

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Frankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen für die dreispaltigen Reklame oder deren Raum 80 A. Zeitungs-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Das Parlament der Baugewerks-Zünftler. — Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse des Parteitages der Sozialdemokratie. — Das Verbrechen als soziale Erscheinung. — Arbeiterbewegung; Streiks, Ausperrungen, Wahrgelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen zc. — Aus anderen Verufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streifenrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Frankenkasse. — Dichtung. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Idee der Arbeitszeitverkürzung durch vier Jahrhunderte. Christentum und Sozialismus.

Das Parlament der Baugewerks-Zünftler.

Vom 15. bis 17. September hat in München der Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister stattgefunden. Nach dem Bericht der „Baugewerks-Zeitung“, dem wir in Nachstehendem folgen, waren 300 Bauinnungen und 9000 Verbandsmittelglieder vertreten.

Die Verhandlungen, geleitet von Herrn Bernhard Feltich, entsprechen durchaus dem zünftlerischen Geist, der diese vor 31 Jahren gegründete Organisation, aus welcher der Verband der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der „Arbeitsverband für das Baugewerbe“ als ergänzende Faktoren erwachsen sind, stets charakterisiert hat. Der Vorsitzende versicherte in seiner Begrüßungsrede, eine Hauptaufgabe des Innungsverbandes sei die „Ausbildung der Lehrlinge, Gesellen und Meister“. In Wahrheit aber ist erfahrungsgemäß die Tendenz und die Tätigkeit der Baugewerksinnungen in immer steigendem Maße darauf gerichtet gewesen, zünftlerische Erwerbsprivilegien zu erlangen. Und zugleich haben sie zu einer förmlichen Kampferhebung gegen die Arbeiterorganisation sich herausgebildet. Sie haben das schandvolle System der Verrufserklärung organisierter und freier Arbeiter durch „schwarze Listen“ in erheblichem Maße ausgebaut, und unangenehm versucht, zum Nachteil für die Arbeiter Einfluss auf die Gesetzgebung und Verwaltung zu gewinnen. Sie haben gegen die Arbeiterorganisation in frivolster Weise gehetzt und sich dabei, wie die Klischee der Großindustriellen, auf den Standpunkt gestellt, daß den Arbeitern und ihren Koalitionen die Anerkennung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung zu versagen sei. An dem Zustandekommen der Zuchttausegehevorlage haben die Herren Feltich und Genossen sehr viel Anteil gehabt. Eine Unsumme von polizeilicher und gerichtlicher Verfolgung, so insbesondere die strafrechtliche Ahndung resp. das behördliche Verbot des Streikpostenstehens, kommt auf Rechnung der Baugewerkszünftler. Und sie sind verantwortlich für eine große, wo nicht die größte Zahl der im Laufe der Jahre ausgebrochenen Streiks.

Nach Maßgabe dieser Thatsachen sind die Baugewerksinnungen zu beurteilen. Dem Handwerk, der Förderung des Ganzerwerbs haben sie nichts genutzt; im Gegenteil, sie sind dem Gewerbe schädlich gewesen, wie denn ein von engherzigem Egoismus geleiteter zünftlerischer Sinn niemals etwas Gutes wirken kann.

Wenn die Arbeiter einheitliche Lohnnormen aufstellen, ist das in den Augen der Baugewerkszünftler etwas „Ungehöriges“. Ihr Delegiertentag aber trug kein Bedenken, sich über Honorarnormen der technischen und sachverständigen Leistungen der Baugewerksmeister schlüssig zu machen. Dieselben Leute, die berechnete Lohnansprüche der Arbeiter nicht gelten lassen, verstehen sich sehr gut auf „berechnete Honoraranprüche“.

Der juristische Beirath des Verbandes, Kreisgerichtsrath a. D. Dr. Gilse, erstattete Referate über diverse Fragen. Zunächst über das Submissionswesen. Zu diesem Punkt wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Innungsverband erachtet zur Abstellung der Missstände, die sich im Submissionsverfahren ausgebildet haben, die Vereinbarung der leistungsfähigen und vertrauenswürdigsten Unternehmer über ein abzugeben Mindestgebot als gerechtfertigt und deshalb die Anwendbarkeit des noch geltenden Strafverbotes im § 270 des preuß. Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 auf das Unterbietungsverfahren als mit dem Grundsatze der Gewerbeordnung § 163 nicht vereinbar.“

Mit dieser Resolution wird die Beseitigung der in einigen Bundesstaaten bestehenden Verbote von Preisvereinbarungen unter den Submittenten angestrebt. Wir vermögen nicht einzusehen, daß das eine Reform des Submissionswesens bedeuten könnte. Die Freiheit der Submissionskoalition wird unter dem Gesichtspunkt der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen gefördert. Eine zweite von Dr. Gilse begründete Resolution besagt:

„Die an einzelnen Handwerkskammern betriebene Ansicht, wonach die Betriebe der Maurer, Zimmerer, Steinmegeren als verwandte Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung §§ 129 und 131 nicht gelten sollen, widerspricht dem Ausbildungsgehalte, dem Gewerbegebrauche und der ausgebildeten Verkehrsweise im Baugewerbe.“

Es handelt sich hier darum, daß der Lehrling in allen drei Gewerben unterweisen werden kann. Eine andere Resolution lautet:

„Die Anwendbarkeit der Rechtsregeln im B. G. B. § 616 auf die Betriebsgehälften, deren Arbeitsverhältnis im Titel VII der Gewerbeordnung geregelt ist, ist als unstatthaft zu erachten.“

So setzen die Zünftler sich unbedenklich über das klare Recht hinweg. Die im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitern generell gewährte Rechtswohlthat (den Anspruch auf Lohn für eine verhältnismäßig kurze Zeit der ohne Verschulden des Arbeiters bewirkten Verhinderung an der Arbeit) wird als „unstatthaft“ erklärt! Das heißt: die Unternehmer sollen in sogenannten „Arbeitsvertrag“ die Arbeiter zur Verzichtleistung auf diese Rechtswohlthat verpflichten.

Noch schärfer kommt der „Gerechtigkeitsinn“ der Baugewerkszünftler in folgenden zwei Resolutionen zum Ausdruck:

„Das Einführen der Festungshaft oder Haft oder wahlweise zulässiger Straftat für die Vergehen sachlässiger Föddung oder Körperverletzung in die Strafgesetzbuch-§§ 229, 230 ist antretendwerth.“

„Es ist dringend geboten, bei der in Vorbereitung befindlichen Abänderung des Str.-G. B. einen Schutz der Arbeitswilligen in ihrem Rechte auf Arbeit in das Auge zu fassen und dementsprechend Strafvorschriften aufzunehmen, welche unter Wahrung des verfassungsgemäß gewährleisteten Koalitionsrechtes eine Vergewaltigung desselben durch Andere vorbeugen.“

Man merke: es wird gefordert für den gewissenlosen Unternehmer, der die Föddung oder Verletzung von Arbeitern herbeiführt, die mildeste Art der Bestrafung; für die Arbeiter aber, die sogenannte „Arbeitswillige“, Streikbrecher „belästigen“, sollen möglichst scharfe Strafen, wie die Zuchttausegehevorlage sie vorsah, Geltung bekommen. Das ist der Sinn letzteren Antrages, der in der heuchlerischen Versicherung gipfelt, das Koalitionsrecht solle „gewahrt“ werden.

Einen wahrhaft unerhörten Standpunkt nahm der Delegiertentag auch zu der Wohnungsfrage ein. Der Maurer- und Zimmermeister Eswaar-Berlin führt als Referent dazu Folgendes aus:

„Es ist nicht wahr (1), was im Januar v. J. im Reichstage behauptet worden, daß die Hälfte aller Wohnungen gesundheitsgefährlich. Es sei zu fragen: Ist es gerechtfertigt, daß Staat und Stadt mit öffentlichen

Mitteln in's Baugewerbe eingreifen, und was ist daraus zu erwarten? Wenn es sich als nothwendig erweisen sollte, daß Staat und Stadt in Bezug auf Beschaffung billiger Wohnungen etwas thun müßten, so dürfte das nur nach dem Grundsatze „Gleiches Recht für Alle“ geschehen, sonst ertet das Gesellschaftsleben aus in Kommunismus, Sozialisterei und Erägheit. Die Arbeiter haben heute solche Gründe, daß sie wohl im Stande sind, sich eine ihren Bedürfnissen angemessene Wohnung selbst zu beschaffen. (1) Ihnen besonders billige Wohnungen aus öffentlichen Mitteln zu schaffen, würde die Moral des Arbeiters schädigen. (11) Man solle den Arbeiter heute nur anrufen: Seieth wieder etwas mehr, seid tüchtiger, sparfam und arbeitswillig, dann wird auch der Kampf um's Dasein leichter werden. Die höheren Gründe, die geringere Befähigung der Arbeiter, die Steigerung der Materialienpreise, die neuen Bauordnungen der Städte, gegen welche vom rein gesundheitslichen Standpunkt ja nichts einzuwenden ist, die aber doch in erheblicher Weise die Bewohnbarkeit der Bauweise einschränken, das Alles trage zur Steigerung der Wohnungskosten bei.“

Welch' elender Tendenz-Unfug! So urtheilen Zünftler, die dem Handwerk und speziell dem Baugewerbe „aufhelfen“ wollen, über die Wohnungsfrage und ihre Ursachen. So mißbrauchen sie diese wichtige Frage, um ihrer hohlen Föddung und rücksichtslosen Geheißigkeit gegen die Arbeiter zu genügen. Im Bunde mit dem verächtlichsten Spekulantenthum, mit den Grund- und Boden- und Wohnungswuchern wenden sie sich gegen die Versuche, der arbeitenden Klasse billige und gute Wohnungen zu verschaffen. Kein Wort des Tadelns oder gar der Verurtheilung wider das schamlose Spekulant- und Ausbeuterthum! Aber der gute Rath an die Arbeiter, fleißiger und sparsamer zu sein, um den Ausbeutern höheren Tribut entrichten zu können.

Aus der Reihe der Delegirten erhob sich nicht eine Stimme gegen diese ungeheuerliche Leistung des Referenten; ja es wurde eine im Sinne desselben gehaltene Resolution angenommen, welche u. A. besagt:

„Das Bestehen einer allgemeinen Wohnungsnoth kann zur Zeit nicht anerkannt werden. Die Arbeitslöhne sind so hoch, daß jeder solche Arbeiter sich eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung beschaffen kann. (11) Die Steigerung der Miethepreise für Wohnungen ist herbeigeführt durch die erhöhten Arbeitslöhne und die Unterbrechung der Arbeiter. (11) Es entspricht nicht der Gerechtigkeit, daß ein Staat oder eine Stadt aus öffentlichen Mitteln, also auf Kosten aller Steuerzahler, die Baugesellschaften, Bauämtern, Aktiengesellschaften zc. unterstützt durch Vergabe von Bauland zum Eigenthum oder im Erbbaurecht, durch Gewährung von billigen Darlehen oder durch Uebernahme von Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß. Durch solche Eingriffe in die freie Konkurrenz wird die Privatbaufähigkeit lahmgelegt, der Mittelstand geschädigt und eher eine Wohnungsnoth herbeigeführt, als einer solchen vorgebeugt.“

So hieselben Baugewerkszünftler, die sonst nicht genug zeteren können über den „Fluch der freien Konkurrenz“ unter der „der Mittelstand erliegen muß.“ Ihr Gewerbe wollen sie recht mittelalterlich verzünftlern, um sich Erwerbsprivilegien zu sichern; aber die freie Konkurrenz des Grund- und Boden- und Wohnungswuchers wollen sie nicht preisgeben, denn das ist die Henne, die auch ihnen die goldenen Eier legt.

Auf Vorschlag des Dr. Gilse wurde noch eine Resolution angenommen, welche den Bau von Arbeiterwohnungen durch staatliche und kommunale Behörden mißbilligt, als „die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verkennend und in die persönliche Freiheit derselben ungebührlich einschneidend, sowie den sozialen Frieden gefährdend.“ (11)

Die Baugewerkszünftler haben damit vor aller Welt bewiesen, daß sie auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens den schlimmsten mancherorts anarischen Grundbesitzer buldigen. Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen.

In dem Bericht der „Baugewerks-Ztg.“ lesen wir dann noch Folgendes:

„Der Reichstags-Präsident spricht sodann über die Konkurrenz der Staats- und Stadtbetriebe ausbetriebe.“

„Der geschäftsführende Ausschuss soll bei allen Behörden, welche Bauten in Regie ausführen, dahin vorstellig werden, daß sie diese Betriebe, soweit als möglich, nach und nach aufgeben und die Ausführung ihrer Arbeiten dem anfassigen Baugewerks-Meister übertragen.“

Von allen Seiten wurde hervorgehoben, daß dieser Antrag auch in den Parlamenten der einzelnen Länder zur Besprechung gelangen müsse.

Nach mit diesem Punkt werden wir, sobald die „Baugewerks-Ztg.“ den Vortrag veröffentlicht hat, uns näher zu beschäftigen haben.

Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse des Parteitagcs der Sozialdemokratie.

Nachstehend berücksichtigen wir diejenigen Verhandlungen und Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitages, die für unsere Leser von besonderem Interesse sind.

Die Bernstein-Debatte.

Der Genosse Eduard Bernstein hatte in den letzten Jahren eine Reihe wissenschaftlicher Kritiken, betreffend die Grundzüge und die Taktik der Sozialdemokratie veröffentlicht, die in wesentlichen Punkten, erheblich abweichen von den in der Partei seitler geltend gemachten Anschauungen.

Sonach erschien es geboten, daß der Parteitag sich nochmals mit den Bernstein'schen Kritiken beschäftige.

Die Idee der Arbeitszeitverkürzung durch vier Jahrhunderte.

Darüber, wer zuerst den Gedanken der regelrechten dreimal achtstündigen Tageseinteilung ausgesprochen hat, ist man sich in weiten Kreisen noch nicht im Klaren.

Ohne Zweifel hat Gifelands damit seiner eigenen streng wissenschaftlichen Überzeugung Ausdruck gegeben.

*) Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Seitens Debel's, der diese Resolution beantragt hatte, war ausdrücklich betont worden, daß mit derselben kein Mißtrauen s o b o t u m gegen Bernstein verbunden sein sollte.

Die Gewerkschafts-Debatte.

Den Ausgang der Verhandlungen, betreffend den Hamburger Affordarbeitsvertrag, haben wir bereits mitgeteilt.

Dasselbe läßt sich sagen von den über die Affordarbeit an sich geäußerten Ansichten.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung erstattete Debel ein längeres Referat, in welchem er die Schutzpolizei, besonders die agrarische, einer scharfen berufsrechtlichen Kritik unterzog.

Zolltarif und Handelsverträge.

Durch diese Politik werden in erster Linie die Arbeiter geschädigt.

Der natürliche Tag hat 24 Stunden, von denen, wenn wir für den Gebrauch des Lebens von einer Dreiteilung ausgehen, acht Stunden auf den Schlaf, ebenso viel auf die äußeren Geschäfte für Gesundheitserhaltung, Mahlzeiten, An- und Auskleiden, anfängliche Erholung, freundschaftliche Unterhaltung zc. entfallen, und schließlich für die ersten, n u m m e h r mit Unterleib und ohne Ueberdruß zu verrichtenden Arbeiten noch acht Stunden übrig bleiben werden.

Der natürliche Tag hat 24 Stunden, von denen, wenn wir für den Gebrauch des Lebens von einer Dreiteilung ausgehen, acht Stunden auf den Schlaf, ebenso viel auf die äußeren Geschäfte für Gesundheitserhaltung, Mahlzeiten, An- und Auskleiden, anfängliche Erholung, freundschaftliche Unterhaltung zc. entfallen, und schließlich für die ersten, n u m m e h r mit Unterleib und ohne Ueberdruß zu verrichtenden Arbeiten noch acht Stunden übrig bleiben werden.

Weiter zurück haben wir in der einschlägigen Literatur über die Dreiteilung des Tages in acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Schlaf nichts zu finden vermocht.

Hundert Jahre nach Comenius erörterte der französische Philosoph Helvetius (geb. 1715, gest. 1771) die Frage des Arbeitszweckes wesentlich unter ökonomischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten.

das verdient dieser Entlohnung. Bis in's entfernteste Dorf, bis in die letzte Familie muß die Agitation getragen werden, um diesen ungeheuerlichen Missetat gegen das deutsche Volk zu begegnen! (Lebhafte Zustimmung.)

„Solange von Debel vorgelegene Resolution fand einstimmige Annahme.“

„Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Lübeck erklärt: Der vorliegende Vorkantentwurf übertrifft nach jeder Richtung die schlimmsten Beschlüsse, die nach seiner Vorgeschichte und den Intentionen seiner Väter gefaßt werden konnten.“

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie protestiert mit dem größten Nachdruck gegen diesen brutalen Agrar- und Gewerbetriebeinteressen die Aufforderung, sich immer wieder durch Resolutionen in Versammlungen und Petitionen an den Reichstag in der ungewöhnlichsten und schärfsten Weise gegen diesen Entlohnung auszusprechen.

„Der Parteitag ist mit einem Wort das volks- und kulturfeindlichste Machtwort, das man einer zivilisierten Nation zumuthen kann; er beweist, daß seine Urheber nicht nur die größten Feinde der Arbeiterklasse, sondern auch die schlimmsten Schädiger der politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands sind.“

„Die Beschlüsse erweisen, daß die Maifeier an den verschiedenen Orten in verschiedener Weise begangen worden ist. Leider darf nicht verschwiegen werden, daß verschiedene Genossen; politisch und gesellschaftlich organisierte, selbst da, wo ihnen von den Unternehmern keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, die Maifeier nicht begangen haben.“

Die Maifeier.

„Hierüber erstattete Meßner-Berlin ein Referat, dem wir Folgendes entnehmen:“

„Die Beschlüsse erweisen, daß die Maifeier an den verschiedenen Orten in verschiedener Weise begangen worden ist. Leider darf nicht verschwiegen werden, daß verschiedene Genossen; politisch und gesellschaftlich organisierte, selbst da, wo ihnen von den Unternehmern keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, die Maifeier nicht begangen haben.“

Helvetius bekundet hier, daß er ein sehr praktischer Philosoph war, der erkannt hatte, daß — nach dem trefflichen Ausdruck Johann Gottlieb Fichte's — der Haupt- und Endpunkt aller Wissenschaft ist, „zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten.“

„Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß zur Zeit des Helvetius — vor anderthalb Jahrhunderten — die moderne Industrie noch in ihren ersten Anfängen lag.“

„Aber das ist nicht genug, sondern mehr als genug, um einen Ueberfluß an allen Sachen zu erzeugen, die des Lebens Nothdurft oder Annehmlichkeit erfordert.“

gesperrt. Aber wir stehen im Kampf und haben Opfer zu bringen.

Ein Antrag von Parteigenossen des vierten Berliner Wahlkreises verlangt:

Der Parteitag möge entscheiden, wie weit die gewerkschaftlichen Zentralverbände berechtigt sind, die Beschlüsse der internationalen Kongresse, betreffend die Manifestation, zu hinterfragen resp. sich den aus diesen Beschlüssen entstehenden Konsequenzen zu entziehen, wie es im vorigen Jahre der Metallarbeiterverband, in diesem Jahre der Buchdruckerverband und einige andere Verbände durch Bekanntmachung an die Vorstände getan haben.

Der Antrag wurde abgelehnt und fand sodann folgende Resolution des Referenten einstimmige Annahme:

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1898, London 1896 und Paris 1900 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weisfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Weiterbildung und dem Weisfesten. Als die würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitstagsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Einigungen für die allgemeine Arbeitstagsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitstagsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Die Wohnungsfrage.

Zu diesem Punkt fand nach einem Referat Sudekums folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die Wohnungsfrage ist eine allgemeine, Land und Stadt betreffende Erscheinung. In den industriellen Bezirken wird sie veranlaßt durch die Zusammenballung der Bevölkerung auf räumlich beschränktem Gebiet, die eine unmittelbare Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Hier treibt das Privateigentum an Grund und Boden mit seiner monopolistischen Wirkung die Grundrente rasch und maßlos in die Höhe;

Hier äußert sich die Wohnungsnot in einer schnellen Steigerung der Mieten. Die sind um so höher, je kleiner und schlechter die Wohnungen sind, und verschlingen einen stets wachsenden Teil des Einkommens der Mieter. Die hohen Mieten zwingen zur Aufnahme von Unterkiefern und Schlafkammer und erzeugen ein Zwischenmietverhältnis, das die ärmsten Schichten feinerlos ausbeutet; hier schafft die ungesunde Ausnutzung des Grund und Luft und durch die unhygienische Zusammenballung von Wohnen durch die unhygienische Ansammlung von Luft und Wohnungen gefährliche Seuchenherde;

Hier zeigt die Ueberfüllung der Wohnungen die schwersten gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schäden.

Gegen diese gewaltige gesellschaftliche Erscheinung der Wohnungsfrage erweisen sich die Heilmittel der bürgerlichen Wohnungsreformer als unzulänglich, theils ihrem Wesen, theils der Art ihrer Durchführung nach, wie sie durch die in Staat und Gemeinde herrschenden politischen Machtverhältnisse bedingt wird. Eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsfrage erweisen sich die Heilmittel der bürgerlichen Einfluss des organisierten Proletariats auf Staat und Gemeinde. Dieser allein garantiert, daß die große und vielseitige Aufgabe in ihrem ganzen Umfange und mit allen erforderlichen Mitteln in Angriff genommen wird.

Als solche Mittel fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands in erster Linie:

1. Von den Gemeinden:

- a) Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Grundbesitz;
b) Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für die Arbeiterklasse; Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreise, Sicherstellung der Mieter gegen jedes Willkürverhältnis von der Gemeinde;
c) Errichtung von kommunalen Wohnungämtern für regelmäßige Wohnungsinspektion, Wohnungsstatistik und Vermittlung der Wohnungsbewerthung;
d) Verbesserung der Bauordnungen und zeitzeitige Ausdehnung derselben auf die noch unbebauten Grundstücke;

- e) Reform des kommunalen Steuerwesens;
f) Uebernahme und Ausbau der Verkehrsmittel in eigener Regie.

2. Von den Einzelstaaten:

- a) Erlass der bestehenden kommunal-Wahlgesetze durch das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, ausgeübt auf alle mündigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts;
b) Wollige Selbstverwaltung der Gemeinden;
c) Erweiterung des Enteignungsrechtes der Gemeinden und Umgestaltung des Enteignungsverfahrens zu ihren Gunsten (vergl. 3a);
d) Reform der Eisenbahntarifpolitik.

3. Vom Reich:

- a) Erlass eines Reichswohnungsgesetzes (enthaltend u. A. Normativbestimmungen für Bauordnungen, Wohnungsinspektion, Kreditwesen, Enteignungsrecht);
b) Errichtung eines Reichswohnungsamts (Ueberwachung und Erforschung des gesamten Wohnungswesens, Zentralbehörde für Wohnungsinspektion und Wohnungsstatistik);
c) Reform des Mietrechts, des Mietprozesses, der Zwangsvollstreckung.

In der Tätigkeit der Baugenossenschaften, soweit sie auf der Grundlage des gemeinsamen Eigentums eingerichtet sind und keinen Spekulationsinteressen Vorzug leisten, erblickt der Parteitag eine zeitweilig nützliche Ergänzung der von den Gemeinden, Staaten und dem Reich zu ergreifenden Maßnahmen zur Binderung der Wohnungsnot; der Parteitag warnt aber vor einer Ueberschätzung der Bedeutung der Baugenossenschaften.

Die Gewährung öffentlicher Mittel zum Hausbau an Privatpersonen oder Gesellschaften für den Bau von Arbeiterwohnungen im Unternehmertum oder zum Uebergang in privaten Besitz ist zu bekämpfen.

Wohlfahrtsvereine auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind zu verwerfen.

Errichtung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber für ihre Arbeiter bringt diese in die schlimmste Abhängigkeit und schafft die größte Gefahr für ihre politische und soziale Selbstständigkeit.

Die Durchsetzung unserer Forderungen wird gehemmt durch die politische Machtlosigkeit der Arbeiterklasse, durch die Machtstellung der bürgerlichen Klassen in den parlamentarischen Körpern und besonders durch die Vorrechte der Hausbesitzer in den Gemeinderatwahlen. Der Kampf gegen die Wohnungsnot ist in letzter Linie ein Kampf der Arbeiterklasse um die politische Macht in Staat und Gemeinde. So mündet auch der Kampf gegen die Wohnungsnot in den großen Emanzipationskampf des Proletariats.

Diese Resolution deckt sich Alles in Allem und in jedem einzelnen Punkte mit dem Standpunkt, den wir in der Wohnungsfrage seit Jahren eingenommen und energisch vertreten haben.

Das Verbrechen als soziale Erscheinung.

Greift man einzelne Delikte aus der Gesamtzahl der Verbrechen und Vergehen heraus, so wird der Zusammenhang mit Noth und Elend, mit geistiger und sittlicher Verflümmung noch klarer. Bei der ungesonderten Betrachtung aller strafbaren Handlungen kann das nicht so zu Tage treten, weil eine ganze Reihe derselben, die zum Theil einen recht breiten Raum in der Kriminalstatistik einnehmen, weder mit wirtschaftlicher noch mit sittlicher Noth etwas zu thun haben. Man muß deshalb auf Einzelheiten eingehen. So wurden im Jahre 1898 wegen einfachen und schweren Diebstahls *) auf je 100 000 Einwohner verurtheilt Personen, gezählt am Orte der That in den preussischen Landesstellen:

Table with 2 columns: Province and Number of convicted persons per 100,000 inhabitants. Includes Prussia, Baden, Saxony, etc.

*) Nr. 16a, b, c und d des abgefügten Verzeichnisses der Kriminalstatistik.

Table with 2 columns: Province and Number of convicted persons per 100,000 inhabitants. Includes Brandenburg, Saxony, Pomerania, etc.

In den nichtpreussischen Reichsgebieten ist die Reihenfolge diese:

Table with 2 columns: Kingdom and Number of convicted persons per 100,000 inhabitants. Includes Bavaria, Saxony, Prussia, etc.

Weibe Reiben bedürfen weiter keiner Erläuterung. Sie lassen die Thatfache ganz klar hervortreten, daß in den Gegenden des Reiches mit günstigen Erwerbsverhältnissen weit weniger Diebstahle vorkommen, als in denen mit ungünstigen Erwerbsverhältnissen. Auf die besonderen Verhältnisse Berlins ist schon in dem vorhergehenden Artikel hingewiesen worden. Es sei hier nur noch besonders hervorgehoben, wie beispielweise der riesige Verkehr, getrieben durch Massenansammlungen bei den zahlreichsten öffentlichen Festlichkeiten, den gewerbdüftigen Kaufendiebstahl begünstigt.

Spiele bei Diebstahl der Erwerbsfaktor die ausschlaggebende Rolle, so giebt es andererseits ein Delikt, bei dem der Bildungsfaktor als besonders maßgebend bezeichnet werden muß. Das ist die gefährliche Körperverletzung, die allgemein als kennzeichnendes Merkmal des Wohlstandes behandelt wird. In der kapitalistischen Gesellschaft wird besonders gern die Sozialdemokratie mit den Wohlstandsvergehen in Zusammenhang gebracht. Dieser Zusammenhang soll auch nicht bestritten werden; er besteht, aber in umgekehrter Weise, als die Unternehmern, die Summe, die Presse behauptet. Die Sozialdemokratie sorgt für Aufkündigung und läßt dadurch einen sittigen Einfluss auf die Volksmassen aus. Hier die Zahlen. Es wurden im Jahre 1898 auf je 100 000 Einwohner verurtheilt wegen gefährlicher Körperverletzung *) Personen, gezählt am Orte der That in den preussischen Landesstellen:

Table with 2 columns: Province and Number of convicted persons per 100,000 inhabitants. Includes Baden, Prussia, Saxony, etc.

Diese Resolution deckt sich Alles in Allem und in jedem einzelnen Punkte mit dem Standpunkt, den wir in der Wohnungsfrage seit Jahren eingenommen und energisch vertreten haben.

Das Verbrechen als soziale Erscheinung.

Greift man einzelne Delikte aus der Gesamtzahl der Verbrechen und Vergehen heraus, so wird der Zusammenhang mit Noth und Elend, mit geistiger und sittlicher Verflümmung noch klarer. Bei der ungesonderten Betrachtung aller strafbaren Handlungen kann das nicht so zu Tage treten, weil eine ganze Reihe derselben, die zum Theil einen recht breiten Raum in der Kriminalstatistik einnehmen, weder mit wirtschaftlicher noch mit sittlicher Noth etwas zu thun haben. Man muß deshalb auf Einzelheiten eingehen. So wurden im Jahre 1898 wegen einfachen und schweren Diebstahls *) auf je 100 000 Einwohner verurtheilt Personen, gezählt am Orte der That in den preussischen Landesstellen:

Table with 2 columns: Province and Number of convicted persons per 100,000 inhabitants. Includes Prussia, Baden, Saxony, etc.

*) Nr. 16b des abgefügten Verzeichnisses der Kriminalstatistik.

Christenthum und Sozialismus.

Im Jahre 1873 hat der Abgeordnete Genosse Bebel eine Broschüre herausgegeben über: Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstages und der Landtage die Sozialdemokratie. Diese Schrift enthält u. A. die Sätze: Staat und Kirche unterliegen sich irdischer, wenn es gilt, daß Volk zu knechten, zu verdammen und auszubenten; die katholische Geistlichkeit und der moderne Staat sind vollständig einig, wenn es sich um Unterdrückung des Volkes handelt; die Priesterschaft ist stets für den Rückschritt und die Barbarei eingetreten. Diese Schrift gab damals Veranlassung zu einer Polemik zwischen dem Kaplan Wills, Hohoff-Hülse und Bebel, welche wiederum von Reiterer in einer Broschüre verurtheilt worden ist.

Die interessante und sehr zeitgemäße Streitschrift hat nun kürzlich eine neue Auflage erfahren, der Bebel u. A. folgende Geleitworte widmet:

Der Inhalt des vorliegenden Schriftchens hat im Laufe der Jahre seitigen Widerspruch und fanatische Invektiven gefunden, was beweist, daß die ausgeheulten Siebe gesehen haben, ihre Wiederbeurteilung ist aber gegenwärtig erst recht zu Fall: Die Religion muß dem Volke erlitten werden; und die deutsche Bourgeoisie ihre freigelegten Traditionen längst vergessen hat und in der Kirche eine ihrer Hauptstützen für die Aufrechterhaltung ihrer Klassenherrschaft erblickt.

Weshalb ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Bürgerthum von ehemals, das dem Volke (den Ecasons) im Namen (Vertrauen) die Furchen, die Kirchengeländer und den arbeitsscheuen Lehren eines Fenwick und David Strauß jubelnden Beifall sollte, und dem Bürgerthum von heute, das religiöse

*) Eine religiöse Polemik zwischen Kaplan Wills und A. Bebel. Verlag der Buchhandlung Roswartz in Berlin. Preis 20 Pf.

Sobann schrieb Wieland in seinem 1794 erschienenen "Goldenen Spiegel" folgendes:

Die Natur hat die Erödung zur Belohnung der Arbeit, nicht zur Verschärfung des Mühsigganges bestimmt. Arbeit, Vergnügen und Ruhe, jedes zu gleichen Theilen vermisch (also auch die Achtstundenarbeit) und nach dem Stande der Kultur gewandelt, werden Wunder. Freut euch eures Daseins, eurer Menschlichkeit so viel wie möglich, jeden Augenblick eures Lebens. Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele noch des Leibes, ohne diese keine Glückseligkeit möglich. Die Natur will, daß ihr die Mittel zur Erhaltung und Verführung eures Daseins als Früchte einer mäßigen Arbeit aus ihrem Schooße ziehen sollt. Nichts als eine nach dem Grade unserer Kräfte abgemessene Arbeit und auch die Unselbst erhalt.

Darauf erst, zwei Jahre später (1796), hat Sufeland die eingangs mitgetheilte Aeußerung über die naturgemäße Eintheilung des Tages.

In die Vermittlung der Idee der achtstündigen Arbeitstages heranzutreten, blieb der modernen Arbeiterbewegung vorbehalten. Demen, die das bringen, größte und unmittelbare Interesse an dieser Frage begann in Australien im Jahre 1847, nachdem in England mehrfach eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit stattgefunden hatte. Verweis das Jahr 1866 brachte einen bedeutenden Erfolg. Gegenwärtig der Aufführung öffentlicher Bauten in Melbourne beschloß die dabei beschäftigten Maurer in einer Versammlung, daß für alle Zweige der Bauindustrie künftig eine achtstündige Arbeitszeit als Tagelohn zu betrachten sei. Die Forderung wurde bewilligt und darauf durch gelegentliche Arbeitseinstellungen zur allgemeinen Anerkennung gebracht. Maurer, Steinmehrer und Zimmerer arbeiten sogar nur 45 Stunden der Woche, indem Sonnabends statt 5 nur 6 Stunden gearbeitet wird.

Im Jahre 1866 begann der Kampf in Amerika unmittelbar nach Beendigung des Bürgerkrieges, der zur Befreiung der Sklaverei führte. Damals wurde die National Labor Association gegründet, deren Sloganswort: Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Bildung und acht Stunden für Erholung und Bildung der war, und die ihre Agitation hierfür über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten ausdehnte. In erster Reihe der kämpfenden bereits seit 1825 unablässig die Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt hatten. Der erste allgemeine amerikanische Arbeiterkongress zu Baltimore im August 1868 erklärte: Das erste und größte Ereignis der Gegenwart, um die Arbeiter von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlass eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normalarbeitszeit in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, all unser Macht aufzubringen, bis dieses großartige Resultat erzielt ist.

Im September desselben Jahres beschloß der Internationale Arbeiterkongress zu Genf, daß acht Arbeitstagen als gesetzliche Schranke des Arbeitstages anzunehmen sind.

In Amerika ist die achtstündige Arbeitszeit in fünf Staaten eingeführt. Im Staate Newyork gilt sie für alle Munizipalarbeiter. Besonders lebhaft und unumsand war die Bewegung dort in dem Jahrstakt von 1886-1889, während welchem nicht weniger als 1508 Streiks, und zwar größtentheils mit Erfolg, zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung stattfanden.

Einen gewaltigen Nachdruck erfuhr die Arbeiterbewegung durch die bekannten beschließlichen Beschlüsse des Internationalen Arbeiterkongresses in Paris 1889, für die alljährlich am 1. Mai die Arbeiter aller Länder manifestieren.

Inausfalsam drängt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dahin, daß die große Kultur die ihre Verwirklichung findet.

In **Berlin** fand am Donnerstag, den 12. September, eine Mitgliederversammlung aller zum Regierungsbezirk Berlin gehörenden Verbandsgemeinschaften statt, in der Reichstagsabgeordneter Rosenow einen Vortrag über: „Die politische Lage und die Arbeiterorganisationen“ hielt. — Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Vergleich mit den Zahlstellen aus dem Oberberuf, die Differenzen, die zwischen den dort wohnenden und den in Berlin anlässlich der Verbandssitzungen bestanden, sind auf dem letzten Verbandstage im Prinzip entschieden worden, doch ist es den Beteiligten überlassen worden, die näheren statistischen Bestimmungen festzusetzen. Nachdem nun in dieser Sache mehrere Sitzungen stattgefunden haben, ist ein Vergleich zu Stande gekommen, dessen wesentliche Bestimmungen darin bestehen, daß die außerhalb wohnenden Kollegen sich bei Streiks und Aussperrungen in den dortigen Zahlstellen zur Kontrolle melden können. Sie beziehen die Hälfte der Unterstützung; für ihre Kinder aber die statistischen Zuschläge. Die Verbandbeiträge zahlen sie in ihrem Wohnort; die Sozialzuschläge sind in Berlin zu zahlen. — Nach kurzer Debatte erklärte sich die Versammlung, mit dem Vergleich einverstanden. — Hierauf kam es zu einer lebhaften Verhandlung über die Vorkommnisse und Zustände auf dem Bau des Unternehmers' Banz in den Pring Eugenstraße. Die Vorkommnisse sollen herabgeklärt werden, sich damit zu befassen. Wegen der jetzt verhängten eintretenden bezüglichen Arbeitszeit beschloß die Versammlung, daß in der Woche vom 30. September bis zum 5. Oktober das letzte Mal 60 $\frac{1}{2}$ zum Streikfluß zu zählen sind. Von da bis zur Aufhebung des Streikflußes ist der statistische Mindestbeitrag von 30 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu zahlen. Hierauf anschließend gab Kollege Ranjer einen interessanten Bericht über den Stand der Organisation. Derselbe ist folgendes zu entnehmen: Seit der Woche vom 15.—18. Mai, also der ersten Woche, wo 50 $\frac{1}{2}$ gezählt wurden, sind bis heute, also innerhalb 15 Wochen, 90 558 Markten à 60 $\frac{1}{2}$ verkauft worden, was einem Wochendurchschnitt von 6037 verkauften Markten entspricht. Rechnet man hierzu noch durchschnittlich 230 arbeitslose Kollegen, dann den entgangenen Beitrag von circa 160 Debrücker Kollegen, sowie die 31 alten und unvaliden Kollegen, welche Markten à 80 $\frac{1}{2}$ zahlen, so muß man zu dem Schluss kommen, daß durchschnittlich 6800 Kollegen zum Streikfluß kommen. Außerdem sind auch die 26 Fennigmarkten, welche für die halbe Woche gezahlt sind, hinzuzugehen. Ein gleich günstiges Ergebnis hat die diesjährige Kartenabstempelung gezeigt. Es sind bis zum heutigen Tage 5519 Karten abgestempelt, eine Zahl, welche bis zum gleichen Zeitpunkt des vorigen Jahres nicht erreicht wurde. Dieser Bericht zeigt doch wohl treffend, daß es mit dem Stande der Organisation bei Weitem nicht so schlecht aussieht, als allgemein von den Kollegen angenommen wird, so daß die Kollegen nicht die geringste Ursache haben, heute in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges in ihrem Interesse an der Organisation zu erlahmen und daß die Festhaltung, infolge des Vertrages mit den Unternehmern seien viele Kollegen in's lokalistische Lager übergegangen, nicht auf Wahrheit beruhen könne. Durch die obigen Zahlen ist festgesetzt, daß alle Kollegen, die nicht mehr auf Listen gezeichnet, Einzelgänger geworden sind. Dieses System bringt aber die Gefahr mit sich, daß solche Mitglieder, die nachlässig sind in der Zahlung der Beiträge, Bestimmungen angreifen lassen. Um dem vorzubeugen, wird der folgende Antrag eingebracht und einstimmig angenommen: „Die Versammlung beauftragt die Verbandsleitung, einer der nächsten Generalversammlungen einen Reorganisationsentwurf vorzulegen, nach welchem für das kommende Geschäftsjahr Einrichtungen getroffen werden, die eine stärkere Kontrolle auf die Beitragszahlungen der einzelnen Mitglieder ausüben, so daß es möglich wird, den Mitgliederbestand über die Kreise hinweg stabil zu erhalten.“

Ferner haben in der Zeit vom 15. August bis 15. September 20 außerordentliche Mitgliederversammlungen in sämtlichen Vierteln und Zahlstellen des Streikgebietes mit der Tagesordnung: „Der wirtschaftliche Niedergang und die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen“ stattgefunden. Die Versammlungen erzeuften sich alle eines außerordentlich starken Besuches und entlockten die Referenten ihrer Aufgabe in durchaus treffender und verständlicher Weise, indem sie unseren Kollegen den Grund und die Ursachen des heutigen wirtschaftlichen Niederganges vor Augen führten, die Aufgaben der Organisation betonten und unsere Kollegen ermahnten, mit allen Mitteln für den festen Zusammenhalt der Verbandsgemeinschaft zu arbeiten und zu agitieren.

Aus **Bremen** wird uns geschrieben: Nach dem Vorbild von Hamburg und Wilhelmshafen hat sich auch hier in Bremen eine Sonderorganisation gebildet mit dem hier sehr kennbaren Prinzip, unsere gelegentlichen Besucher zu unterstützen. Als die eigentlichen Gründer sind einige Unternehmer anzusehen, die auch das nötige Geld, angeblich 1/2 750, geopfert haben, jedenfalls, um der ihnen zu straffen Organisation der hiesigen Maurer einen Streich zu spielen. Es sind dies Herren, welche vor circa 10 Jahren an der Spitze der hiesigen Partei- und Gewerkschaftsorganisation standen. Mit Ach und Krach haben sie es fertig gebracht, ungefähr 20 Maurer zur Aufnahme zu bewegen. Dies sind aber fast alle Maurer, welche vom hiesigen Zweigverein ausgeschlossen wurden, und anderswo nirgends in Arbeit kommen noch bleiben konnten. Die Lebensdauer des neuen Vereins wird jedenfalls keine lange werden. Er wird wohl daselbe Schicksal erleiden, wie ein im Jahre 1899 gegründeter, damals von der Junung protegiertes Verein, der auch nach kurzer Zeit jämmerlich zerfiel. Der Organisation am Orte werden sie jedenfalls keinen nennenswerten Schaden zufügen können, da die Bremer Maurer die erzwungenen Vorbehalte wohl zu schätzen wissen und nicht genehmigen sind, sich hierauf auf diese Weise zu nichte machen zu lassen. Die augenblickliche Konjunktur ist am Orte nicht besonders günstig. Die Zahl der Arbeitslosen wird auf 200 bis 250 geschätzt oder ungefähr 20 hzt. sämtlicher Kollegen. Eine diesbezügliche Statistik wird während der nächsten Woche (6. bis 12. Oktober) aufgenommen werden. Für arbeitshungrige Kollegen dürfte es sich nicht empfehlen, nach Bremen zu kommen.

Am 30. September wurde in **Dresden** eine Arbeitslosenratik aufgenommen. Gestalt wurden 229 arbeitslose Maurer, von denen 75 den ersten Tag, 64 2., 47 bis 2. Wochen, 22 bis 3. Wochen, 10 bis 4. Wochen, 4 bis 5. Wochen, 5 bis

6 Wochen und 2 über 6 Wochen arbeitslos waren. Da gerade Ungünstigkeit war, dürften sich viele mit dem Männen beschäftigt haben, so daß in Wirklichkeit die Zahl der Arbeitslosen größer ist.

Aus **Gr.-Mödenleben**, Gau Magdeburg, schreibt man uns: Wie sehr das Vordringen unserer Organisation, besonders auf dem Lande, befeuert wird, zeigt folgender Fall, der sich bei uns abgepielt hat. Kaum hatten wir mit Hilfe des Gastwirthes einen Zweigverein gegründet, da begann auch schon die Hege gegen uns. Der Herr Landrath des Kreises Wolmirstedt, von Hesselbach, ersah sogar in eigener Person, um in einer Versammlung des Landwehrvereins auf seine fälschlich werdenden Schützen einzuwirken, den Maurern zu sagen, daß für sie der Verband ein überflüssiges Ding sei, worin in Mödenleben arbeite, brauche nicht im Verbands zu sein. Leider fanden sich auch Kollegen, welche sich an die Worte des Herrn Landraths hielten, nur der Kollege Laaf war damit nicht ganz einverstanden. Er steht auf dem Standpunkt, wenn irgend möglich, seine Lage zu verbessern. In der Versammlung brachte Laaf zur Sprache, daß beim Unternehmer Braumann an der Kirchhofstraße reiner Lehm im Grunde als Bindematerial verbraucht worden ist, und wenn der Orts- oder Amtsvorsteher in Sicht war, ist seitens des Handlangers Kall und Sand zum Lehm gethan worden. Auf Grund dieser Ausrede wurde seitens der Staatsanwaltschaft gegen den Unternehmer ein Verfahren wegen Betruges eingeleitet. Der Gemeindegewerkschaft wurde aber als rettender Engel bei einer Vernehmung, daß er dem Unternehmer die Erlaubnis erteilt habe, Lehm mit zu bearbeiten. Hierauf wurde das Verfahren gegen den Unternehmer eingestellt. Flugs kam aber nun derselbe her und strengte Privatklage gegen Laaf wegen öffentlicher Verleumdung an, indem derselbe gesagt habe, bei ihm, Braumann, werde Fußarbeit geleistet. Das gab der Laaf um in's Leben gerufenen Organisation den letzten Stoß, alle Mitglieder flüchteten, vor Gericht gegen zu werden; der Zweigverein löste sich insolge dessen wieder auf. Die Verhandlung gegen Laaf fand nun am 16. September vor dem Schöffengericht in Wangleben statt. Eine ganze Reihe Zeugen, darunter der Orts- und Amtsvorsteher, bekundeten, daß sie den Ausbruch „Fußarbeit“ in der fraglichen Versammlung nicht gehört hätten. Zwei Kollegen von Laaf bekundeten, daß sie nicht genau wüßten, ob reiner Lehm verarbeitet wurde; sie wußten auch nicht, ob, wenn der Orts- oder Amtsvorsteher in Sicht war, Kall über den Lehm gethan wurde. Die Verhandlung wurde vertagt, um weitere Zeugen zu vernehmen. Wenn nun aber diejenigen, welche in blinder Wuth gegen unsere Organisation die Sache arrangirt haben, der Meinung sind, uns ernstlich zu schädigen, so werden sie nun bald erfahren, daß gerade das Gegenheil der Fall ist. Laaf wird und muß ja Recht bekommen, und dann werden die Kollegen wieder an die Arbeit gehen, die Organisation aufzubauen.

Der Zweigverein **Sohenkirchen** hielt am 22. September eine öffentliche Versammlung im „Höringer Hof“ ab, zu welcher Kollege Schenk aus Erfurt als Redner erschienen war. Am Schlusse seines 1 1/2 stündigen Vortrages über die Situation im Baugewerbe und die Beitragsfrage ermahnte Redner die Kollegen, sich immer mehr der Organisation anzuschließen und derselben neue Mitglieder zuzuführen. Ferner ermahnte er die Mitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen, als es bisher der Fall gewesen ist, damit sie als kaufmännische Arbeiter die gewerkschaftliche Organisation hoch halten und nicht das eine so gute Ansehen des Zweigvereins Sohenkirchen bezugnehmen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer wurde die Versammlung geschlossen.

Am 27. September fand im „Schwarzen Adler“ in **Lützenberg** 1. Schl. eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung statt, wozu der Gauborsthand Herrmann Waube aus Bresslau erschienen war. Zuerst wurde ein „Grundstein“-Mistkäfer gewählt; jedoch auf Antrag des Kollegen Waube die nähere Beschreibung einer Mitgliederversammlung überlassen. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung: Bekanntmachung der Statistik, welche Kollege Blega am 24. September d. J. aufgenommen hatte. Gezeigt wurde 8 Neubauten, welche bis auf eine Ausfachung sämtlich im Ausbaue befinden, 12 waren Umbauten bzw. Reparaturen. Auf den angeführten Bauten waren insgesamt 14 Partiere, 133 Gesellen, 21 Lehrlinge, 60 Arbeiter und 18 Frauen beschäftigt. Arbeitslos waren 4 Kollegen. Von diesen Kollegen erhielten 13 einen Lohn von 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, 12 33 $\frac{1}{2}$, 43 32 $\frac{1}{2}$, 13 31 $\frac{1}{2}$, 43 30 $\frac{1}{2}$, 6 29 $\frac{1}{2}$, 2 28 $\frac{1}{2}$. Bis auf einen Bau war kein Schutzgerüst vorhanden. Bei zwei Bauten war keine Baubude. Beim Neubau des Amtgerichtes (Baumeister Peuter) war zwar eine Baubude, jedoch fehlte der Mond von allen Richtungen hinein. Statt des Fensters ist ein Loch vorhanden, gerade groß genug, um mit dem Kopfe rausfahren zu können. Bei Regenwetter läuft das Wasser zur Thüre herein. Von den übrigen Baubuden waren theils Sommerhäuschen, anderentheils Gedächtnis- oder Wagensuppen. In keiner Bude war der Fußboden ausgelegt, wohl aber in der Baumaterialienkammer. Bei einem Bau war kein Abort vorhanden. Am Schloßbau Braunau war für 90 Beschäftigte, darunter 3 Frauen, nur ein Abort. Auf sämtlichen Bauten, wo Frauen beschäftigt wurden, war kein besonderer Abort vorhanden. Die hebräisch-gerichte Gerichte Böber bestanden die Mühlbreiter aus verfallenen Dienen und democh wird darunter gearbeitet. Am Schloßbau Braunau steht das Hauptgerüst 40 cm von der Mauer ab. Als im zweiten Stockwerk die Fenster herausgerissen wurden, sollten sich die Maurer in Acht nehmen, daß nichts herunter falle, weil darunter ausgefacht wurde. Die Barriere war eine Seltene. Auf keinem Gerüst war ein Sockelbrett vorhanden. Beim Baumeister Peuter fehlt überhaupt der Mensch erst beim Regen anzufangen. Immer „Verständenes“ kam die Nachregelung des Kollegen Waube zur Sprache. Der Baumeister Peuter hatte sich ausgeprochen: „Aufwiegler kann ich nicht gebrauchen.“ Nun, er soll sich nur hüten, den betreffenden Kollege wird ihm noch manchenmal in die Suppe jucken. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß der Peuter beschäftigt, Lohnabzüge zu machen.

Am Sonntag, den 29. September, fand in **Wahbach** bei Schweinfurt eine Versprechung statt bezugs Gründung eines Zweigvereins. Kollege Gitz-Schweinfurt verstand es, den Werth und Nutzen unserer Organisation den anwesenden Kollegen vor Augen zu führen, aber leider konnte es nicht zu einer Gründung kommen, trotz des guten Besuches. Unter

den dort wohnenden Kollegen ist die persönliche Geschäftigkeit und die Zurück von dem eingelen der wohnenden Unternehmern gar zu groß. Viele Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, welche Kollege Gitz vorzeitig an den Zweigverein Roppenauer wies.

Aus **Spremburg** wird uns berichtet, daß dort die Konjunktur in diesem Herbst ausnahmsweise gut ist; auch in der Umgebung ist die Nachfrage nach Maurern groß. Trotz dieser günstigen Geschäftslage sind aber die Unternehmern nicht zu bewegen, den Lohn um eine Meiningkeit zu erhöhen. Sie bieten einen Stundenlohn von 26—28 $\frac{1}{2}$, und leider giebt es auch Kollegen, hauptsächlich fremde, die für diesen Stundenlohn in Arbeit treten. Auch einigen Spremberger Kollegen ist ein solcher Spottlohn geboten worden, jedoch hatten die Unternehmern bei diesen wenig Glück. Der Unternehmer Mittag, der ebenfalls den Versuch machte, den Stundenlohn von 28 $\frac{1}{2}$ auf das dortin erlöbte, schimpfliche Minimum herabzubringen, mußte es erleben, daß ihm seitens der Gesellen die Arbeit verweigert wurde. Gegen die Verschlechterung des Lohnes wehren sich also die Kollegen, leider ist dies nicht auch in Bezug auf die Arbeitszeit zu sagen. Hauptächlich sind es die Kollegen bei Gandria und Gundermann, die nicht zu bewegen sind, die geschnürende Arbeitszeit innezuhalten, obgleich sie ebenfalls Verbandsmittglieder sind und im vorigen Jahre für den Rehnstundentag mit gestreift haben. Wenn sie im Ernst die Verbesserung unserer Verhältnisse erstreben, dann wäre es ihnen schon längst möglich gewesen, die eifündige Arbeitszeit zu beseitigen. Es geht ihnen aber wie den Hamburger Afformauern: sie suchen nun ihren Vorteil. Das es bei solchen Verhältnissen nicht möglich ist, die Organisation vorwärts zu bringen, liegt auf der Hand. Einige Kollegen geben sich ja alle Mühe um die Organisation; besonders der Vorstehende des Zweigvereins, Kollege Serbin, aber ihr Streben bleibt fruchtlos, wenn die große Masse der Kollegen am Orte nicht hinter ihnen steht. Hoffen wir, daß es bald anders werde.

Vom Bau.
Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Barmer. An einem Neubau in der Tiergartenstraße wurde am 24. September ein junges Menschenleben vernichtet. Die „Elberfelder freie Presse“ schreibt darüber: Das Unglück entstand dadurch, daß der Unternehmer A. S. ö f t e n den 20 jährigen Maurer Hoffmeier an den Unternehmer Weber, der die Zimmerarbeit ausführen und die dritte Baualage legen sollte, verließ. Die Walle wurden mittelst einer Leiter durch ein Fenster der ersten Etage transportirt. Als nun Hoffmeier, der den Walle vorantrat, an der Leiter hochging und ablegte, um nachzufassen, wurde plötzlich von den oben Beschäftigten, welche den vorgehenden Walle an Ort und Stelle schaffen, durch Unvorsichtigkeit ober sonstige Ursachen, was nicht genau festzustellen war, ein Fensterbogen ausgestoßen, der dem Unglücklichen auf den Kopf fiel. Hoffmeier stürzte von der Leiter auf die Erde und fand sofort den Tod. Hätte man einen sogenannten Galgen aufgestellt oder das nötige Schutzgerüst angebracht, so wäre das Unglück verhindert worden. Leider sind heute ein paar arme Unternehmern, die wieder Weiter zum Schutzgerüst, noch so viel Holz haben, um einen Galgen aufzustellen. Denn, zählt man die Bretter und sieht man sich die Baualagen an, so muß man sich wundern, daß nicht schon früher ein derartiger Unglücksfall zu verzeichnen war.

Braunschweig. Am Dienstag, den 1. Oktober, Nachmittags gegen 4 Uhr, stürzte der Maurer Fritz Wagner am Bau eines Hintergebüdes an der Bremerstraße 22 kopfüber vom Gerüst und brach das Mühlrad. Bestimmungslos wurde er mittelst Droßke nach dem Herzogl. Krankenhaus gebracht, wo er gegen 8 Uhr Abends, ohne noch ein Wort mit seiner anwesenden Familie wechseln zu können, verschied. In brennigster Stimmung hatte er sich Mittags von seiner Frau und seinem Kinde, die ihm das Mittagessen zur Wauffelle gebracht hatten, verabschiedet. Der Bau, an dem das Unglück geschah, wird ohne Aufseher von unten „über die Hand“ gemauert und auf gleiche Weise wurden auch die Fugen betrieften. Die letzten Schichten sollten verstrichen werden, wobei Wagner noch zu einem Kollegen äußerte: „Das ist doch ein gefährliches Stück Arbeit, ein Fehltritt, und man liegt unten!“ Kaum hatte er die Arbeit begonnen, als er das Gleichgewicht verlor und mit dem Kopf nach unten von der sieben Meter hohen Mauer auf den Hof stürzte. Der Sturz wäre gemildert worden, wenn an der Außenwand des Hauses ein Schutzdach angebracht gewesen wäre. Wagner war, wie der „Braunschweiger Volksfreund“ mittelt, ein alter Parteigenosse und Gewerkschafter und war sehr eifentlich mit Vertrauensämtern bedacht. So hatte er 1898 mit Genossen Freund die Leitung des großen Maurerstreiks. Längere Zeit war er Kassirer des Generalfonds der Maurer, mußte sich jedoch im letzten Jahre krankheitshalber von der öffentlichen Thätigkeit zurückziehen. Die Genossen und seine Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. — Am 30. September Nachmittags in der vierten Stunde stürzte der Bauarbeiter L. e n i h vom Gerüste der Zuderfabrik an der Bahnhofsstraße herab. Er zog sich so schwere Verletzungen am Kopfe zu, daß er im Krankenhaus Unterkommen finden mußte.

Breslau. Am 5. Oktober ereignete sich ein schwerer Baufall. Der „Breslauer Generalanzeiger“ berichtet darüber: Der Baumeister Leib ließ auf dem Grundstück Mittenstraße 62 eine nach dem Hofe zu gelegene Baugrube ausfüllen, ohne dieselbe zu vertiefen. Er sah, daß sich an der Sohle ein harter Quell entwickelt hatte und daß die Seitenwände nur aus Schlamm und Schiefelstand bestanden. Er grub drei Arbeiter in die Grube, um das während der Nacht eingebrachte Wasser auszufüllen. Nach einiger Zeit wurden die drei Arbeiter von den einströmenden Seitenwänden verdrängt. Zwei von ihnen wurden früher als Leichen herbeigeholt. Beide sind Wäter blühender Familien. Der dritte Arbeiter wurde noch lebend herausgebracht. Der Eigentümer, Baumeister Leib, tritt allein die Schuld an dem entsetzlichen Unglück. D a n i g. Am 28. September stürzte an der Bollwenderstraße das bewohnte Haus Nr. 2 zusammen, weil dorten eine

Baugruwe ausgehoben wurde und das Haus nicht genügend abgesteckt war. Menschen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen. Die Unfallstelle wurde abgepflert.

Dresden. Auf dem von der Sebnitzer Papierfabrik in Pohlitz errichteten Neubau, Unternehmer Emil Voigt-Dresden, stürzte am 1. Oktober ein Maurer vom Gerüst. Am anderen Tage starb derselbe im Städtischen Krankenhaus. Auf dem Bau waren mehrere Genackmen postiert, die aber nicht die Gerüste kontrollierten, sondern zum Schutz der „Arbeitswilligen“ da waren.

Elmsbörn. Der 2. Oktober war für die Elmsbörner Bauarbeiter ein Unglückstag; es passierten drei Baumfälle. Morgens wurde der Zimmerer J. Geisenbitter am Bau der Spritzfabrik beim Aufstellen eiserner Träger von der Kurbel einer Winde so unglücklich an den Kopf getroffen, daß der Verunglückte eine klapfende Wunde davontrug. Nachmittags stürzte an denselben Ort der Maurer S. Mohr vom Gerüst und erlitt einen Bruch der Wirbelsäule; er ist am nächsten Tage seinen Verletzungen erlegen. Dem Zimmerer J. Fründel fiel auf der Stremler Werk ein Stück Eisen auf den Kopf, was eine schwere Verletzung nach sich zog.

Fürstenberg. In dem Giebel des Tiburtinuschen Göttergebäudes waren Maurer mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt. Ein Maurerlehrling Namens Sahn stand auf einer etwa 12 Meter langen Leiter, als ein Wagen gegen diese fuhr. Durch die Erschütterung wurde der Maurerlehrling von der Leiter aus einer Höhe von etwa 10 Metern heruntergestürzt und blieb blutend und bewußtlos am Steinpflaster liegen.

Samburg. In dem Stammfuß (Kanalisation), das circa 20 m unter dem Straßeniveau liegt, brach am Sonntag Abend ein Gerüst zusammen, wobei ein Arbeiter zu Tode kam. Saffel. Am 25. September, kurz vor 10 Uhr, verunglückte auf einem Neubau in der Wilsdringstraße der Steinträger Carl Wagner dadurch, daß er mit seiner Tracht von 24 Maurersteinen durch das Gerüst der vierten Etage durchbrach und von dem Schutzharnisch der dritten Etage gehalten wurde. Der Verunglückte erlitt einen Bruch des linken Fußknöchels und eine Verstauchung des rechten Beines. Er wurde nach Anlegung eines orthopädischen in häusliche Pflege überführt. Der Unfall passierte, weil das Gerüst nicht vorrichtigsmäßig errichtet, sondern zu schwach hergestellt ist.

Rußelitz. Am Sonntag, 28. September, verunglückte der Arbeiter Johannes Wollert dadurch, daß er beim Kalttragen aus ziemlich beträchtlicher Höhe mit einem Kasten Kalk löpfborn von der Klotzung stürzte. Nachdem er per Krankenbord ins Krankenhaus transportiert war, hat er dortselbst bald nachher seinen Geist aufgegeben. Der Unfall ist auf dem Kalkernbau (Maurermeister Heitmann-Rostok) passiert; daß irgend jemand schuld an dem bedauerlichen Unfall trägt, ist schwer zu sagen.

Murzen. Am 28. September, Vormittags 11 Uhr, fiel der Maurer Paul Zicker, am Kalkernbau des Unternehmers Döbler aus Brandsib arbeitend, infolge eines Fehltritts aus einer Höhe von 6 Metern so unglücklich, daß er sich eine starke Wunde am Kopf zuzog. Beim Fallen schlug er zuerst auf ein unteres Gerüst, dessen einer Schutzriegel brach, und fiel dann mit dem Kopf auf einen Steinbock, welcher unter dem Gerüst stand. Der Verunglückte blieb bewußtlos liegen und wurde sofort in das Garnisonlazarett geschafft, wo er verblutete; von da aus wurde er nach dem Städtischen Krankenhaus geschafft, wo er zur Zeit noch schwer krank darnieder liegt.

*** Baueinführung in Bromberg.** Am 27. September unternahm eine Deputation des Zweigvereins Bromberg eine Baueinführung, um festzustellen, inwieweit die Bauarbeiterbeschwerden Beachtung finden. Die Kontrolle erstreckte sich auf die Betriebe der vier Bromberger Zimmermeister und der Magdeburger Firma Galt & Co. Gefunden wurden 8 Bauten, auf welchen 217 Maurer und Arbeiter beschäftigt wurden. Dauben waren vorhanden. Die Hälfte davon befand sich jedoch in einem Zustande, der den Aufenthalt von Menschen darin unmöglich machte. Worte wurden aufgefunden, aber in einer Verfassung, die jeder Beschreibung spottete; die meisten verdienen nicht einmal ihren Namen. Seit Oktober v. J. besteht in Bromberg eine Polizeiverordnung betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten. Obgleich nun den Unternehmern bei einer Strafe von 30, im Unbegründeten entsprechende Haftstrafe, vorgeschrieben ist, die Bestimmungen der Verordnung zu erfüllen, hat sich in Bezug auf den Bauarbeiterbeschwerden nichts geändert; die Polizeiverordnung steht auf dem Papier und der alte Schlenkrian geht seinen gewohnten Gang. Mit den Gerüsten ist es ebenso traurig bestellt. An einem Bau arbeiten die Maurer in einer Höhe von 18-20 Meter, ohne irgend eine Schutzvorrichtung unter sich zu haben. Ebenso war es innen: von unten bis oben kein Träger abgedeckt; jede Schutzvorrichtung fehlte. Es ist schrecklich anzusehen. Wollen die Bromberger Kollegen eine Besserung auf diesem Gebiete erzielen dann wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als ihre Organisation zu stärken und auszubauen. Mit Hilfe dieser wird es ihnen dann gelingen, die Unternehmer zur Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften zu zwingen. Ohne die Organisation wird ein wirksamer Bauarbeiterbeschwerden nicht zu erlangen sein.

*** Reichsgesetz über die Sicherung der Bauvorrichtungen.** Vor einigen Tagen sind zwei Entwürfe eines Reichsgesetzes veröffentlicht worden, das die Sicherung der Bauvorrichtungen betrifft. Nach diesen Entwürfen kann durch landesherliche Verordnung angeordnet werden, daß für einzelne Gemeinden eine Sicherung der Bauvorrichtungen nach den Vorschriften des Gesetzes stattfinden. Die Sicherung erfolgt durch Eintragung einer Hypothek und, soweit die der Bauhypothek vorgehenden Belastungen der Baukosten nicht übersteigen, durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren. Zur Sicherung des Abzuges der Baukosten ist vor dem Grundbuch des Baues der Vermerk, daß das Grundbuch bebaut werden soll (Bauvermerk), in das Grundbuch einzutragen. Von dieser Eintragung ist die Eintragung der Baukostenabhängig. Außerdem ist die Nachweisung zu führen, daß die Bauverwerke vorgehenden Belastungen den Baukosten nicht übersteigen oder daß durch die Hinterlegung Sicherheit geleistet ist. Zu einer Rangänderung, durch die dem Bauverwerke der Vorrang vor anderen Rechten eingeräumt wird, genügt an Stelle der Eintragung des zurücktretenden und des zurücktretenden Berechtigten die Erklärung des zurücktretenden Berechtigten vor dem Grundbuchamt. Der Bauvermerk ist durch eine Bescheinigung der zu-

ständigigen Behörde nachzuweisen. Soweit stimmen die beiden Entwürfe überein.

Bei der Feststellung des Begriffs der Baugläubiger geht Entwurf II erheblich weiter und ist genauer spezifiziert. Es werden als Baugläubiger, nicht nur die an der Herstellung des Baues als Bauwerk auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrages Beschäftigten, wegen ihrer Ansprüche auf die im Geld vereinbarte Vergütung bezeichnet, sondern auch die Lieferanten der zur Herstellung des Bauwerkes zu verwendenden Sachen, sofern die betreffenden Verträge von dem Eigentümer der Baueile oder für dessen Rechnung geschlossen worden sind. Dem Eigentümer der Baueile steht dabei gleich, wer mit dessen Zustimmung der Bau als Bauwerk ausführt. Das durch eine nachträgliche Veräußerung der Baueile die Rechte der Baugläubiger nicht berührt werden; ist selbstverständlich. In dem Entwurf II ist auch der häufige Fall vorgesehen, daß die einem Unternehmer übertragene Herstellung eines Bauwerkes an andere als „Nachnehmer“ bezeichnete Unternehmer weiter übertragen ist, und die Eigenschaft als Baugläubiger feststellt, wobei diese „mittelbaren“ Bauvorrichtungen natürlich nicht den Betrag der eventuellen Forderungen des unmittelbaren Vorannes überschreiten dürfen.

Der Eigentümer hat vor dem Beginn des Baues dem Grundbuchamt eine Erklärung einzureichen, aus welcher ersichtlich sind:

1. die Personen der als Baugläubiger anzusehenden Unternehmer des Bauwerkes,
2. der Betrag der jedem Unternehmer zu zahlenden Vergütung,
3. die Fristen, in denen die Vergütung zu zahlen ist.

Diese Erklärungen sind von dem Eigentümer zu unterzeichnen. Schriftliche Verträge können in Ur- oder Abschrift eingereicht werden. Wenn der Eigentümer diese Verpflichtungen nicht erfüllt, so ist er jedem Baugläubigen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Es ist klar, daß dem Baugläubiger eine Bauvorrichtung nur insoweit zustehen kann, als seine Leistungen in dem Bau verwendet sind und daß, falls die Verwendung nicht vollständig erfolgt ist, die vereinbarte Vergütung in dem Verhältnis herabzusetzen ist, in welchem bei dem Abschluß des Vertrages der Wert der vereinbarten Leistung zu dem Werte der in dem Bau verwendeten Leistung gestanden haben würde. Wenn die vereinbarte Leistung die übliche Vergütung offenbar in erheblichem Maße übersteigt, so kann jeder Baugläubiger verlangen, daß bei der Berechnung der Ansprüche aus der Bauhypothek an Stelle des vereinbarten der übliche Preis zur Grunde gelegt wird.

Es folgen in beiden Entwürfen genauere Bestimmungen über den Bauvermerk und die Bauhypothek, die in dem zweiten Entwurf in Rücksicht auf die Rechte der oben erwähnten Nachmänner noch mehr ins Einzelne ausgeführt sind. Auch über die Sicherheitsleistung, die den Baugläubigern in gleicher Weise wie die Bauhypothek haftet, werden die erforderlichen Vorschriften gegeben. Auch das Erbschaftsrecht ist in entsprechender Weise berücksichtigt. Zu erwähnen ist noch, daß die Eintragung eines Bauvermerks in den Grundbuchs eingetragen ist, der auf Antrag des Baugläubigers zur Vermittlung der von ihm zu leistenden Zahlungen zu stellen ist. Auf den Erbschaftsrechten der für einen Pfleger geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung. Den Entwürfen sind sehr umfangreiche Begründungen beigelegt. Wir werden uns in der nächsten Nummer unseres Blattes des Näheren mit den Gesetzentwürfen beschäftigen.

*** Grundzüge für Baubetriebe in Halle.** Die sozialdemokratischen Stadtbürgervereine in Halle a. d. S. haben folgenden Antrag gestellt:

- Verammlung wolle beschließen: Bei Abschluß von Baubetrieben sind folgende Bedingungen anzunehmen:
1. Bei städtischen Arbeiten sind zunächst hiesige und in nächster Umgebung von Halle wohnende Steuerzahler in Arbeit zu stellen.
 2. Die Arbeitslöhne müssen in der Höhe der vereinbarten Abmachungen der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehalten werden.
 3. In die Baubetriebe wird die Streiklausel nicht mehr aufgenommen.

Der Antrag wurde vom Stadtvorstandem Ermer begründet. Oberbürgermeister Staube erklärt, vom Magistrat ermächtigt zu sein, die Verammlung zu bitten, den Antrag in allen drei Punkten abzulehnen. Die Streiklausel werde überhaupt in Baubetriebe nicht aufgenommen. Nach einem Antrag des Ministers könne man aber den Unternehmern, die durch Kontraktbruch bedroht werden, eine wohlwollende Berücksichtigung zu Teil werden lassen. Nach den gemachten Erfahrungen könnte es aber dahin kommen, daß die Streiklausel doch später zur Anwendung komme. Es wäre sinnlos, wenn die Ansprüche gutgeheißen würden. Die Stadtbürgervereine habe nicht die Interessen der Arbeiter und auch nicht die Interessen der Unternehmer, sondern nur die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Die Anträge wurden abgelehnt, nachdem ein bürgerlicher Stadtvorstand, Schmidt, sehr energig gegen die Streiklausel gesprochen und das Verhalten der Polizei während des Bauvermerks stark getadelt hatte. Der Oberbürgermeister Staube wird durch solche Ausprüche halb ein berühmter Mann werden können!

*** Das Submissionsverfahren und die Stadtvorordnetenversammlung in Warmen.** In der Stadtvorordnetenversammlung in Warmen kamen Vorschläge zur Änderung des Submissionsverfahrens zur Sprache. Referent Stadtbaurat von Horsthe berichtete: Der Ausschuss der vereinigten Sitzungen beantragt, bei Vergebung städtischer Arbeiten ist der Mindestfordernde ein für allemal auszuscheiden, im Übrigen soll der Verwaltung die Entscheidung vorbehalten bleiben; die Reuktion soll 5 pzt. der Angebotssumme nicht übersteigen, ferner soll die Arbeit in möglichst kleinen Losen und zwar frühzeitig vergeben werden. Die Baukommission hat über den Antrag das Gutachten der Hochbaukommission eingeholt, diese hat sich dahin ausgesprochen, daß es nicht ratsam sei, die Mindestfordernden - stets auszuscheiden und folgende Leitfäden empfohlen: Die niedrige Forderung ist nicht unbedingt zu berücksichtigen, namentlich wenn sie sich in einem unbillig verhältnismäßigen Abstand von den anderen Forderungen zeigt. Ausgeschlossen sollen sein, Angebote, die das Merkmal des unklaren Wettbewerbs zeigen. Stadtvorordnete Stahl führte hierzu aus: Die Stadt habe die Erfahrung machen müssen, daß sie von solchen Mindestfordernden schlechte Arbeiten erhalten oder sonst wie geschädigt sei. Auch

sei die Erfahrung gemacht worden, daß bei zu billigen Offerten die Unternehmer bei den Nebenarbeiten alle Möglichkeiten herauszulasten suchen. Die Vorlage wurde schließlich an die Hochbaukommission zurück verwiesen. Welche Angebote in der letzten Zeit in Elberfeld und Warmen bekommen sind, davon haben wir in der letzten Nummer einige Beispiele gebracht. Daß es den Submissionsverfahren ist, ist nicht angenehm, ihnen ist es vielmehr nur darum zu thun, für sich ein Monopol zu schaffen. Ob sich die Hochbaukommission auch damit beschäftigen wird, daß auf städtischen Bauten der vereinbarte Lohn an die Bauarbeiter gezahlt werde, muß wohl in Zweifel gezogen werden.

*** Die Arbeitslosigkeit in München** hat nach einer Mitteilung der „Münchener Post“ jetzt schon einen beinahe belangreichen Umfang angenommen, so daß von der Stadtverwaltung energig gefordert werden muß, endlich mit größeren Arbeiten zu beginnen. Für die Befestigung des Muffatweges und die Neuaufstellung von Ueberfällen, Ufermauern usw. ist der Betrag von circa 1 800 000 bereits genehmigt. Die Arbeit muß im kommenden Winter in der Hauptsache ausgeführt werden, das Stadtamt mag zusehen, daß die Sache vorwärts geht und wenigstens die Vorarbeiten in Angriff genommen werden.

Das Nämliche trifft zu auf die Brückenbauten, die der Firma Sager & Wörner übertragen worden sind.

Die Waldriedhofstraße kann auch gebaut werden, wenigstens hieß es schon im letzten Herbst und dann im heurigen Frühjahr, daß die Pläne fertig seien und mit dem Bau der Straße, an dem viele Ober Arbeiter Beschäftigung und Brot finden, jederzeit begonnen werden kann.

Die Arbeitslosigkeit ist außerordentlich groß, ihr zu steuern sind außerordentliche Maßnahmen erforderlich. Diefem darf man sich auch im Rathaus nicht verschließen. Man lasse also die Nothlage nicht noch größer werden und nehme die öffentlichen Arbeiten rasch in Angriff.

*** Die Entwicklung der Baugewerbe in Leipzig.** Im Jahre 1751 fanden sich im Leipziger Adreßbuche, wie wir einer Studie von Dr. Otto Petersen über „Die Entwicklung der Baugewerbe in Leipzig“ entnehmen, bloß Maurermeister, Zimmermeister, Töpfer, Glaser, Zimmermeister, Schornsteinfeger, die damals den Namen Feuermaurerlehrer führten. Erst Ende der 1860er Jahre bildete sich in Leipzig der Beruf des Bauunternehmers, der an die Stelle des Würgers trat, der früher selbst den Bau seines Hauses leitete, seine eigenen Mittel dazu aufwendete und meist und gänzlich nur den Zweck verfolgte, sein eigenes Wohnungsbedürfnis zu befriedigen. Der Bauunternehmer führt in der Regel mit fremdem Kapital Bauten zu Spezulationszwecken aus, womit erst der Hausbau den Charakter der Waarenproduktion annimmt. 1890 gab es bereits 22 Bauunternehmer. Nebenbei ist die Entziehung der Bauunternehmer zu erklären, welche vor Allem Straßen- und Schleusenbauten ausführen und in dem Leipziger Adreßbuche erst 1886 erscheinen. Früher wurden Tiefbauten von der städtischen Gemeindegewalt selbst in eigener Regie ausgeführt. Eine eigenartige Kategorie, welche zuerst 1871 und zwar in der Stärke von vier Personen aufgeführt wird, sind die Zivilingenieure, also selbstständige Personen, welche technische Anlagen irgend welcher Art entwerfen, und zur Ausführung bringen, in der Bau von Fabriken oder sonstiger Produktionsstätten. Auffallenderweise finden sich erst seit 1850 im Leipziger Adreßbuch Brunnenbauer, seit 1834 erst Steinbauer, seit 1890 Riegelreier, welche angeblich vorher bloß in der Umgebung von Leipzig existierten und erst in jenen Jahren in das Stadtgebiet selbst einwanderten. Im Jahre 1871 fand man zum ersten Mal den selbstständigen Beruf des Schieferdeckers im Adreßbuch angeführt und 1840 treten die Asphaltfabriken auf, viel später, erst 1890, Zementwaarenfabriken. Im Jahre 1820 zweigte sich ein selbstständiger Beruf der Putzmaurer von den Mauern ab, 1833 die Riegeldecker. Die Putzarbeit ist auf jeden Fall schon viel älter, als nach den ersten Eintragungen des Putzmaurers als selbstständigen Berufes in das Adreßbuch angenommen werden könnte. Denn schon 1820 erhehnten die Maurergesellen der Stadt die Erlaubnis, die sogenannten „Beiarbeit“ auf eigene Rechnung zu übernehmen. Seit 1879 findet sich in den Leipziger Adreßbüchern der Beruf der Grabsteinbildner angegeben. Die technischen Bureaus, die seit 1871 auftraten, spezifizieren sich immer mehr, es finden sich dann technische Bureaus für Maschinenbau, für Textilindustrie, für Brauereianlagen und so auch spezielle bautechnische Bureaus. Diese Spezialisierung der Bureaus hat aber darin nichts geändert; daß Unternehmer wie Arbeiter, trotz der Erhebung der Berufsangeben, immer fester zusammenstehen, immer kräftiger ihre Interessen zu wahren bemüht sind. Die Unternehmer des ganzen Baugewerbes schließen sich zusammen, um gemeinsam ihre Kämpfe zur Niederdrückung der Arbeiterklasse zu führen. So hat auch in Leipzig die Arbeiterschaft immer mehr das Bedürfnis gefühlt, fest zusammen zu stehen.

Aus anderen Berufen.

*** Die Dachdecker in Kagen** haben ihren Lohnkampf, der bereits 14 Wochen währt, nunmehr als beendet erklärt. Der Sieg ist nur ein theilweiser. Vier Firmen mit 60 Arbeitern haben den Lohnvertrag anerkannt, die übrigen Unternehmer, die 60-70 Arbeiter beschäftigen, haben wohl einige Lohnaufbesserungen eintrieten lassen, ohne den ganzen Tarif anzunehmen. Daß kein voller Erfolg erzielt worden ist, das liegt an der Interesselosigkeit eines Theiles der Dachdeckergehilfen. Besonders waren es die „christlichen“ Arbeiter, welche den Erfolg bereiteten, indem sie mit den Meistern zusammen Beschlüsse abließen, während der Lohnbewegung eine Sonderorganisation gründeten und den kämpfenden Kollegen in den Rücken fielen. So gab es eine Anzahl von Selbstbrechern, und infolge dessen konnte, obwohl es an Geldmitteln nicht fehlte, ein voller Sieg nicht errungen werden.

*** Die Weber in Gera** sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben einen allgemeinen Lohnkampf aufgestellt, der den Fabrikanten vorgelegt werden soll mit dem Ersuchen, daß letztere sich bis zum 16. Oktober darüber äußern. Als Mindestlohn verlangen die Weber A 3 pro Tag, einen Zuschlag von 10 pzt. bei Akkorarbeiten und Einführung der gewöhnlichen Arbeitszeit.

*** Die Fensterputzer Deutschlands** haben auf ihrem ersten Kongress, der am 29. und 30. September in Berlin tagte und von Delegierten aller größeren deutschen Städte, sowie dem ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes der Handel-, Transport- und Verkehrsarbeiter besucht war, beschlossen, einen eigenen Verband für die Fensterputzer Deutschlands mit dem Sitz in Berlin zu gründen.

*** Internationales Streikstatistik.** Die Auslandsbewegung hat während des August Monats eine Veränderung in ihrer Intensität gegenüber dem Vormonat in den Ländern erfahren, für die statistische Aufzeichnungen vorliegen. Nach der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitmarkt“ betrug in Deutschland, Belgien, Frankreich und England die Zahl der Streiks 97, genau so viel wie im Juli. In den Streiks in Belgien, Frankreich und England beteiligten sich 16 950 Arbeiter gegen 15 637 im Juli. In Italien streikten an verschiedenen Plätzen, so in Rom und Neapel, die Angestellten der Straßenbahnen. Im Ausland befinden sich auch die Flachsarbeiter einer der größten Glasfabriken in Sarzana (Liguria). Die Arbeiter wollen einen Tarif für die in diesem Zweige der Glasindustrie zum ersten Male eingeführte Maschine durchsetzen. In den Vereinigten Staaten ist die Auslandsbewegung stark zurückgegangen. Der Ausstand der Schneider wurde erfolgreich beendet; die Arbeitgeber sind geneigter, nur Mitglieder der Schneiderorganisation zu beschäftigen. Der Ausstand der Stahlarbeiter endete dagegen am 14. September mit einer Niederlage der Streikenden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ein Lehrlingsstreik, der vom Gewerbeamt als berechtigt anerkannt ist, gehört jedenfalls zu den seltensten Erscheinungen auf gewerblich-rechtlichem Gebiet. Der für die gerichtliche Beurteilung der Lehrlingsausbeutung sehr interessante Fall wurde kürzlich vor dem Breslauer Gewerbeamt verhandelt. Er liegt folgendermaßen: In der Maschinenfabrik von N. Schäfer sind 10 Lehrlinge beschäftigt, die auf Anordnung des Werkmeisters einige Wochen hindurch Überstunden zu machen hatten. Für 20 in einer Woche geleistete Überstunden wurden den jungen Leuten ganze 75 s als Entschädigung gezahlt. Das war ihnen denn doch zu wenig, und sie verließen am nächsten Tage auf Verabredung zur regelmäßigen Feierabendstunde die Werkstätte. Als sie am folgenden Morgen wieder zur Arbeit erschienen, wies sie der Werkmeister zurück. Sieben Lehrlinge wurden später wieder eingestellt, bezüglich der übrigen drei, die die „Mädelsführer“ genannt sein sollten, blieb es bei der Entlassung. Der Vater des einen der Entlassenen klagte gegen die Erfüllung der aus dem Lehrvertrage resultierenden Pflichten. Die Beklagte weigerte sich dessen, mit der Begründung, der Lehrling habe behauptet die Arbeit vernünftiger und dadurch der Vertrag gebrochen. Das Gewerbeamt billigte die Handlungsweise der Lehrlinge, indem es sich auf den Standpunkt stellte: Junge Leute bis in die Nacht hinein arbeiten zu lassen, sei gar nicht zulässig; bei der jetzigen großen Arbeitslosigkeit sei es durchaus ungehörig, Lehrlinge in der geschuldeten Weise auszunutzen. Von einer behaupteten Weigerung kanz nicht die Rede sein, denn die Lehrlinge sind anderen Tages wieder zur Arbeit gekommen. Ihre Abmahnung war es nicht, damit aufzuhören, sondern nur der Überzeubarbeit zu entgehen.

Die Verhandlung endete mit einem den Kläger befriedigenden Vergleich. Anderenfalls wäre es wahrscheinlich zu einer Verurteilung der Lehrlingsausbeutenden Firma gekommen.

*** Unfallversicherung.** (Wiederholung.) [Umtausch der Unfallversicherung.] Die Unfallversicherung bezieht ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem auf der Karte bezeichneten Unfalltag eintritt. Am 1. August 1901 eingeleitet ist. (Sitz die Annahme begründet, daß der Versicherungsnehmer seine Versicherung zum Zeitpunkt der Unfallversicherung beizubehalten beabsichtigt.) Der Bundesrat ist beauftragt, anzuordnen, daß die Gültigkeit der Karte durch Abstempelung verlängert werden kann. [Nachträgliche Entziehung von Beiträgen.] Die nachträgliche Entziehung von Beiträgen ist eine versicherungspflichtige Verpflichtung, die nach Ablauf von 2 Jahren der Fälligkeit anzu tritt. Alle Versicherungsleistungen also, für die fällige Beiträge nicht in genügender Zahl entrichtet sind, müssen zur Vermeidung des Verlustes dafür Sorge tragen, daß die geschuldeten Beiträge umgehend nachgeholt wird. (Sitz die Beitragsleistung wegen veripäterer Feststellung einer bisher freigebliebenen Versicherungspflicht oder aus anderen Gründen ohne Verschulden der Versicherungsnehmer unterbleiben, so ist die nachträgliche Entziehung nach Ablauf von 2 Jahren unzulässig. Personen, die sich selbst versichern oder nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht die Versicherung fortsetzen, z. B. selbstständig gewordene Gehilfen, Gesellen, Dienstmadchen aus ihrer Verheiratung, dürfen freiwillige Beiträge für eine länger als 1 Jahr zurück liegende Zeit sowie nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit nicht mehr entrichten.)

Polizei und Gerichte.

*** Der Polizeipräsident von Hannover** hat an verschiedene dortige Behörden von Gewerkschaften die Aufforderung ergehen lassen, daß sie auf Grund von § 2 des preussischen Verordnungsgehebes ein Verzeichnis ihrer Mitglieder und hinfort jede Veränderung im Mitgliederbestande der Polizei anzeigen sollen.

*** Der politische Vereinszweck.** In Schöningen im Herzogtum Braunschweig beschloß im März d. J. eine Versammlung von Sozialdemokraten, einen Arbeiterbildungsverein zu gründen, der unter Ausschluß der Politik (politische und gemeinschaftliche Organisationszwecke) bestehen sollte. Der Verein sollte seine Entzückung in's Vereinsregiment bewirken, um Eigentümern erwerben zu können. Seine Aufgabe war, ein Vereinshaus zu errichten, dessen Räume auch politischen und gemeinschaftlichen Versammlungen offen stehen sollten.

Gegen die Entzückung des Vereins erhob die Polizeibehörde Einspruch mit der Begründung, daß die im Vereinsstatut angegebenen Zwecke nur der Vorbereitung für politische Zwecke seien, da es nicht ausgeschlossen sei, daß die Mitglieder des Vereins bei ihrem ausgesprochen sozialdemokratischen Charakter den Verein

sehr bald zu einem politischen machen würden, und würde dann der Verein unzulässig den unzulässigen Bestrebungen der Sozialdemokratie dienen.

Der Vereinsvorstand erhob dagegen die Klage beim Verwaltungsgericht in Braunschweig und dieses stellte sich unglücklich der Klage auf den Standpunkt der Polizeibehörde; es wies die Klage ab.

In der Verhandlung wurde garrnichts weiter festgestellt wie die Tatsache, daß die Mitglieder Sozialdemokraten seien und auf Grund dieser Feststellung wird der Verein, der noch gar keine Tätigkeit entfaltet hat, dessen Status ihm lediglich Bildungszweck zuzuwies, als ein politischer bezeichnet. Nach dieser Logik können Sozialdemokraten überhaupt niemals einen unpolitischen Verein bilden. Der Vorgang zeigt, wie wertlos das Eintragungrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Arbeiterorganisationen ist.

Verchiedenes.

*** Das Meeresleuchten,** diese wunderbolle Erscheinung, die noch jeden Ozeanfahrer entzückt hat, ist von tiefster Bedeutung für das Leben, das sich im Meere abspielt, und zwar nicht nur für die auf der Oberfläche schwimmenden oder treibenden, sondern auch für die in größerer Tiefe hausenden Wesen. Es ist seit langer Zeit bekannt, daß fast alle niedrigen Tierklassen: die Infusorien, die Kelpen, die Stachelhäuter, die Webspinnen, die Weichtiere, Krustler und viele Insekten eine gewisse Fähigkeit zur Aussendung von Licht besitzen. Ein winziger Würzelschüler, die Noctiluca miliaris, ist das Tierchen, das mit Milliarden miltotrophisch kleiner Leuchtorgane die Meeresfläche in unseren Breiten gauerhaft erleuchtet. Im leuchtenden Sand am Strande von Ostende kann man, wie jüngst ein herborzugerener Naturforscher berichtet hat, diese Leuchtorgane in so ungeheurer Zahl finden, daß eine Handvoll des Sandes im Dunkeln wie geschmolzene Lava erscheint. Erst seit kurzer Zeit weiß man, daß auch viele der im Meerwasser lebenden Bakterien leuchtend sind, wie denn auch die fälschlich so genannte Phosphoreszenz fallender Fische durch Bazillen herborgerufen wird. Erst vor wenigen Wochen hat Karanoff der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eine ausführliche Untersuchung über die leuchtenden Bakterien der Ozeane vorgelegt. Wie das Leuchten dieser Tierchen zu Stande kommt, ist noch nicht aufgeklärt; wahrscheinlich beruht es in der Veränderung eines von ihnen ausgesonderten Stoffes durch den Sauerstoff der Luft. Selbstverständlich gehört es zu dem „kalten Licht“, da es eisenlosig Wärme entwickelt wie das der Feuerflöhe oder des Glühwürmchens. Karanoff hat auch mit Hilfe solcher Bazillen leuchtendes Eis hergestellt. Leuchtendes ist dieses Licht auch das billigste, insofern es mit dem geringsten Kraftaufwande herborgestellt wird. Es ist wahrscheinlich ein sehr geringes Verhrauch von Energie notwendig, um das tropische Meer mit einem glühenden Schleier von Myriaden von Diamanten zu überziehen. Professor von Dolbeer hat ausgerechnet, daß der Aufwand von einer Pferdekraft genügt, um auf diesem Wege ein phosphoreszierendes Licht von 100 000 Kerzen Stärke herborzurufen. Die Welt, eine Aussicht für einen genialen Erfinder, der ein Mittel entdecken würde, diese natürliche Leuchtorgane in den Dienst des Menschen zu zwingen! Das Meeresleuchten hat noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß es eine Aufklärung für die Geheimnisse der Tiefsee an die Hand gibt. Früher wurde allgemein angenommen, daß ein Tierchen im Meerwasser nur bis zu solcher Tiefe vorhanden leben im Meerwasser nur bis zu solcher Tiefe vorhanden sein würde, als das Licht einzudringen vermag, also bis zu 2-300 Faden. Die Tiefseeforschungen aber haben seit dem berühmten Meise des Schiffes Challenger bewiesen, daß noch sehr tiefen Tiefen eine große Mannigfaltigkeit von Lebewesen vorhanden ist. Ein Neuzug brachte aus einer Tiefe von 1375 Faden über 200 Tiere heraus, die 69 verschiedenen Gattungen und 78 Arten angehörten. Die Thatsache wurde noch erkaunlicher durch den Umstand, daß die meisten dieser Tiere Augen besaßen und viele von ihnen auch auf das Brächtigste gefärbt waren: weiß, purpur, gelb, grün, rosa, violett. Die Natur verschwendet schierlich irgend eine ihrer Gaben nutzlos, also auch nicht die Farben, auch nicht das Augenlicht, wie es an den fests blinden und farblosen Tieren erkennbar wird, die in der ewigen Nacht von Höhlen wohnen. Daß die Tiere der Tiefsee, die vom Sonnenlicht jedenfalls dauernd ausgeschlossen bleiben, in dieser Beziehung besser begabt sind, läßt sich nur dadurch erklären, daß sie in ihrer Mehrzahl oder vielleicht in ihrer Gesamtheit die Fähigkeit besitzen, selbst Licht auszusenden. Viele Tiefseetiere haben von dieser Eigenschaft ihren wissenschaftlichen Namen erhalten, z. B. die Seeleuchte Pyrosoma (Geweelce). Als ein Neiz des Challenger einmal ein riesiges Exemplar dieser Art aus großen Tiefen heraufbrachte, schrieb einer der Naturforscher auf dem Schiffe mit dem Finger seinen Namenszug auf die Körperfläche des gefangenen Tieres und daß ihn dann nach eingetretener Dunkelheit in feurigen Buchstaben zum Vorschein kommen.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 20 des „L'Operario Italiano“, welche mit Nr. 41 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Ein englischer Richter gegen Streikbrecher. — Die Arbeiter. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1900. — Arbeiterbewegung und soziale Gesetzgebung. — Soziales Milieu. — Der Streik in Mainz. — Die zehn Gebote eines selbstbewußten Arbeiters. — Der „Operario Italiano“ vor Gericht. — Die Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) Heft 1 des 20. Jahrganges hat folgenden Inhalt: Einige Rezeret. — Zur Kritik des sozialdemokratischen Programmtextes 1891. Von Friedrich Engels. — Der Parteitag in Bielefeld. Von R. Kautsky. — Der Nationalismus in Frankreich. I. Von Hubert Lagardelle. — König Harlekin. Von D. Wag. — Wirtschaftliche Umschau. Von S. Gumow. — Notiz: Was heißt ein Proletarier?

„Der Arbeitmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von Georg Weimer. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitnehmender erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 1 des 6. Jahrganges unter Anderem: Die

Arbeitsmarktberichterstattung im Ausland und in Deutschland. Allgemeines: Lohnhöhe und Schulbildung der russischen Arbeiter. Kongress der britischen Gewerkschaften für 1901. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau. (Wahrscheinlichkeitsverhältnisse in Deutschland. Streik in Belgien. Kohlenlieferung in Südwestdeutschland.) Metalle und Maschinen (Berge des Arbeitermarktes. Entlassungen in Maschinenfabriken. Ende des amerikanischen Stahlarbeiterstreiks.) Textilgewerbe (Beschäftigungsgrad in den Bezirken Neecore, Vohrdorf und im Gulengebirge. Arbeiter in Italien); Holz- und Schnitzstoffe (Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in Düsseldorf. Lage der Spielwarenindustrie); Weberei (Entlassungen in der Handlungsmacherei). Statistische Monatsmaterial: Internationale Streikstatistik. Vörsenkurse. — Haushaltkosten. Konsum: Lebensmittelpreise im September. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Verhältnisse für gewerksmäßige Arbeitsvermittlung in Preußen. Kontraktbruch und Arbeitsnachweise. Dienboten-Treffstunden in Ostpreußen. — Literarische Neuerungen.

„Das Gewerbeamt“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbeämter. Herausgeber: Dr. Jastrow (Privatdozent, Stadtrat), Charlottenburg-Berlin; Dr. Fleiß (Stadtrat), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Weimer in Berlin.) Die Zeitschrift enthält in Nr. 1 des 7. Jahrganges außer der Rechtspflege in deutschen Gewerbeämtern und Verwaltungsgerichten (Darmstadt, Bremen, Stuttgart, Offenbach, Karlsruhe, Hamburg), anderen deutschen Gerichten (Oberlandesgericht Breslau, Amtsgericht Neuß) u. A.: Die Bedeutung der Gewerbeamtsgewerbe für die ordentlichen Gerichte. Von Privatdozent Dr. J. Jastrow. Die Ausschließung der Anwälte von den Gewerbeämtern. Von Dr. Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht. — Allgemeines über Gewerbeämter und Arbeitsvertrag: Miguel und die Gewerbeämter; Statistik der Gewerbeämter in Frankreich und Alger; Arbeitsvertrags-Gesetzgebung in Ungarn. — Verbandangelegenheiten: Verbandstag in Bielefeld. — Literatur: v. Schäfer, Gewerbeordnung.

Von der „Kommunale Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Raden & Comp.) ist uns jedoch die Nr. 17 des 1. Jahrganges zugegangen. Die „Kommunale Praxis“ erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich M. 1 (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, 4. Nachtrag).

Sozialdemokratisches Reichstags-Handbuch, ein Führer durch die Zeit- und Streikfragen der Reichspolitik. Von Max Schippel. Dieses von den Parteigenossen seit Jahren gewünschte Hilfsmittel für die Agitation, dessen Herausgabe schon von mehreren Parteitagungen beschlossen wurde, erscheint nunmehr im Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Das Buch, das in 86 Abschnitten à 20 s erscheint, soll einen dauernden Wert behalten, deshalb werden jedesmal nach Schluß der parlamentarischen Legislaturperiode Nachträge zum Sozialdemokratischen Reichstags-Handbuch auszugeben werden, so daß jeder Wähler über alle Zeit- und Streikfragen der Reichspolitk stets auf dem laufenden erhalten bleibt. Der billige Preis wird jedem Arbeiter die Anschaffung ermöglichen.

Briefkasten.

J. u. D., Bremen, und G. u. S., Frankfurt a. M. Besten Dank für die freundlichen Begrüßungen. Erich Popelow, Hünberg, W. M. Von den Briefmarken können wir keinen Gebrauch machen. Wir schicken sie mit dem „Grundstein“ Paket wieder zurück.

Marzgapfische, Raffener. Sie thun besser daran, wenn Sie die Mitglieder bezüglich an ihre Pflichten erinnern. Die Aufforderungen durch das Sachorgan haben wir schon seit längerem als unzulässig eingestell.

Reife, M. Wird in nächster Nummer veröffentlicht. Wenjelow, W. Ist uns augenblicklich nicht bekannt, wir wollen uns aber darum bemühen.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Saigwedel.

Einnahme.		
Aus der Hauptkasse	M. 150,—	
Ausgabe.		
Für Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	M. 91,80	
Fernhaltung des Zugzeuges	" 7,—	
Porto und Schreibmaterial	" 4,30	
Einfachhabung der Streikkommission	" 18,—	
An die Hauptkasse zurückgehabt	" 28,90	
Summa		M. 150,—

Saigwedel, den 22. September 1901.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Rediktoren:
Carl Schöck-Magdeburg, F. Richter, Wilh. Grieskol.
Für die Streikkommission:
E. Schulz, A. Demmel.

Maurerstreik in Schmeln.

Einnahme.		
Aus der Hauptkasse	M. 249,55	
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	" 43,—	
Sonstige Einnahmen	" 5,—	
Summa		M. 297,55

Streikunterstützung an Verheiratete.

Ausgabe.		
Für Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	M. 249,15	
Fernhaltung Zugzeuges	" 2,10	
Porto und Schreibmaterial	" 8,50	
Einfachhabung der Streikkommission	" 1,80	
An die Hauptkasse zurückgehabt	" 48,—	
Summa		M. 297,55

Schmeln, den 12. September 1901.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Rediktoren:
F. Diekmann, E. Düringer.
Für die Streikkommission:
W. Ullrich, G. Sudt, M. Schmidt.

Maurerfreist in Sternberg i. M. Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 1250,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder 67,75
Summa M. 1317,75

Ausgabe.

Für Streifenunterstützung an:
Verkehrskasse M. 861,25
Lohn M. 881,80
Reisenunterstützung an abgereifte Streifen M. 29,55
Fortifikation Zugerer M. 12,75
Fremhaltung des Zuguges M. 4,60
Borio und Schreibmaterial M. 13,10
Sonstige Ausgaben M. 19,70
Kontrollen M. 44,50
Der Lokalkasse überwießen M. 1,-
Summa M. 1317,75

Sternberg, den 13. September 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Revisoren:
A. Marien. W. Ahrens. C. Spangenberg.
Für die Streikkommission:
Fr. Knaut. D. Michel-Lübed.

Maurerfreist in Eritzb-Tramm. Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 2226,60
Aus der Lokalkasse der Zählstelle M. 20,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder M. 341,25
Summa M. 2587,85

Ausgabe.

Für Streifenunterstützung an:
Verkehrskasse M. 2132,06
Lohn M. 245,16
Reisenunterstützung an abgereifte Streifen M. 104,20
Fortifikation Zugerer M. 11,40
Borio und Schreibmaterial M. 9,47
Sonstige Ausgaben M. 15,60
Kontrolle M. 15,80
An die Hauptkasse zurückgeschickt M. 59,16
Summa M. 2587,85

Eritzb-Tramm, den 15. September 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
J. Brose. W. Köpfe.
Für die Streikkommission:
D. Michel-Lübed. Chr. Besch.

Maurerfreist in Briel. Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 3965,-
Aus der Lokalkasse der Zählstelle M. 95,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder M. 64,-
Summa M. 4029,95

Ausgabe.

Für Streifenunterstützung an:
Verkehrskasse M. 3035,85
Lohn M. 769,20
Reisenunterstützung an abgereifte Streifen M. 108,80
Fortifikation Zugerer M. 32,16
Fremhaltung des Zuguges M. 16,-
Borio und Schreibmaterial M. 21,75
Sonstige Ausgaben M. 3,50
Kontrolle M. 42,70
Summa M. 4029,95

Briell, den 12. September 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Revisoren: F. Kieemann.
Für die Streikkommission:
D. Michel-Lübed. W. Wichmann.

Maurerfreist in Wriezen. Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 280,-

Ausgabe.

Für Streifenunterstützung an:
Verkehrskasse M. 131,80
Lohn M. 30,40
Reisenunterstützung an abgereifte Streifen M. 14,-
Fortifikation Zugerer M. 12,-
Fremhaltung des Zuguges M. 13,90
Borio und Schreibmaterial M. 7,-
Sonstige Ausgaben M. 36,-
nachträgliche Unterstützung M. 26,20
Summa M. 280,-

Wriezen, den 21. Mai 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Revisoren:
August Lampe. Gustav Falkenthal.
Für die Streikkommission: Gustav Falkenthal.

Maurerfreist in Glöhe. Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 790,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet M. 88,12
Summa M. 828,12

Ausgabe.

Für Streifenunterstützung an Verkehrskasse M. 786,87
Reisenunterstützung an abgereifte Streifen M. 19,80
Fortifikation Zugerer M. 15,10
Fremhaltung des Zuguges M. 2,50
Borio und Schreibmaterial M. 3,85
Summa M. 828,12

Glohe, den 22. September 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Der Revisor: Carl Schöth-Magdeburg.
Für die Streikkommission:
Geinrich v. d. Ohe jun. Aug. Wolter.

Maurerfreist in Eilenburg. Einnahme.

Aus der Hauptkasse M. 3118,-
Aus der Lokalkasse der Zählstelle M. 100,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder M. 729,70
Sonstige Einnahmen M. 3,-
Summa M. 3950,70

Ausgabe.

Für Streifenunterstützung an:
Verkehrskasse M. 3411,95
Lohn M. 12,-
Reisenunterstützung an abgereifte Streifen M. 32,80
Fortifikation Zugerer M. 51,90
Fremhaltung des Zuguges M. 86,33
Rechtschutz und Unterstützung Inhabitzer M. 197,40
Flugblätter und Annoncen M. 16,-
Borio und Schreibmaterial M. 9,83
Sonstige Ausgaben M. 84,28
An die Hauptkasse zurückgeschickt M. 98,96
Summa M. 3950,70

Eilenburg, den 30. September 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Revisoren:
Wilhelm Rogner. Gustav Fuchs. Friedr. Städtler.
Für die Streikkommission:
Geinr. Gröbner. Wilh. Junge. August Junge.
Für den Gauborstand: Gustav Jacob-Beipzig.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Vom Verbandsvorstande bestätigt
sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine
Walzrode, Frankfurt a. M., Cassel, Schwabach, Calvörde und
Pinneberg.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18a des Statuts von den Zweigvereinten Mit-
gliedern a. d. N.: Hubert Fischer (Buch-Nr. 12 649); Berlin II:
Balbentar Gantwig (075 374), Hermann Bertermann (105 832),
Christian Jahn (075 131), Gustav Wilfert (073 121), Albert
Hübner (202 418), Christian Steinde (201 528), Franz Truchse
(202 138), Anton Ost (073 151), Josef Krucinski (200 680),
Ernst Gajse (44 461), Fritz Kaiser (86 674), Paul Steffen
(201 162); Bremen: W. Schöke (10 966), Adam (144 123),
K. Theuerlauf (143 822), D. Schödt (143 806), S. Bud (7663),
Suhmann (42 845), A. Gostham (42 691), Rege (143 992);
vom Verbandsvorstande: Hugo Jigen-Meerame (72 894).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen S. Hartmann-Lübed
(Buch-Nr. 068 113), Franz Suhr-Greiz (114 716), D. Grün-
berg-Sylte (144 274), G. Bruhn (143 839).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 1. bis 7. Oktober 1901 sind folgende Be-
träge für die Hauptkasse eingegangen:
Von den Zweigvereinen Leipzig in zwei Raten M. 5497,10,
Hamburg 4446, Berlin I 3531,55, Altona 788,1, Stellingen
299,28, Eritzb a. d. Elbe 100, Neuhardenberg 66,48,
Verden 50, Zephen 15,81, Falkenstein i. Vogtl. 8,24,
Freihan 200, Gildes 100, Teietow 84,32, Lüneburg 473,20,
Münberg 389,48, Jüventau 362,17, Münsfeld 332,16,
Münberg a. d. Saale 188, Neubrunn 82,98, Lübben i. d.
Lautz 78,84, Felsberg i. M. 75,12, Cumenalbe 34,15, Glück-
stadt 297,08, Spandau 224,80, Dessau 200, Samsburg 10,90,
Neumünster 229,96, Alfeld a. d. Leine 142,63, Bergeborn
126,40, Hermsdorf i. d. Harz 113, Neubrandenburg 86,35,
Mühlheim a. Rhein 58,36, Dierburg 48,36, Sudenwalde 196,54,
Berleburg 54,16, Marnsee 363, Mitzdorf 317,85, Gwendin 314,
Niesla 151,76, St. Johann 143,28, Rudolfsbad 138,92, Niesfeld
135,45, Gr.-Wethen 131,20, Breez 97, Südensleben 96,24,
Reina i. Meck. 76, Mülln i. S. 66,10, Lüßen 53,26, Orling-
hausen 52,96, Grünberg i. Posen 122,40, Fadenburg 91,64,
Neuban 44,16. Summa M. 21 336,61.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Leipzig M. 100, Berlin I 100, Hofsch 12,40, Neubrunn 16,
Olsenstedt 7,80, Neubrandenburg 1,20, Rudolfsbad 3, St.-Wethen 2,
Dorlinghausen 1, Hamburg 82,60. Summa M. 325,80.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden
erucht, auf den Postabzählungen genau anzugeben, wofür das ein-
geandete Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an
J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet
wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder
zurückgehen muß.

Hamburg, den 7. Oktober 1901.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Breitenstr. 11, 1. Et.

Zentralrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 29. September bis 5. Oktober sind
folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in
Charlottenburg M. 600, Lübeck 200, Friedland 150, Frankfurt
a. D. Ober 145, Bückeburg 100, Eiterstein 100, Hermsdorf
100, Mannheim 100, Mittel-Weidelsbach 100, Leipzig-Neudorf 50,
Summa M. 1645.
Zusätzlich erhielten: Cohn a. N. M. 200, Faulbach 200,
Dortmund 200, Sutter a. Bdg. 75. Summa M. 675.
Das Bureau der Kasse ist von jetzt ab: Wilhelmstr. 57.
Altona, den 5. Oktober 1901.

Karl Reiff, Kassier, Wilhelmstr. 57.

Quittung.

In den Monaten August-September sind bei der Unter-
zeichnung eingegangen: Bernau M. -75, Wald 2,65, Mühlent-
burg 3,55, Nitzdorf -60, Gischhof -60, Verford -60,
Sulsum 3,30, Weisenfels 4,70, Gantsee 3,55, Alten -60,
Wörlitz -45, Greifswald -60, Wittorf 3,40, Spremlingen
-60, Driesdorf 1,20, Gumnorsdorf -20, Berlin 2,70, Biele-
feld 6, Müzsdorf 2,65, Friedrichsberg -55, Graudenz -60,
Schneidemühl 1,50, Neuhardenberg -60, Bittel -60, Wiese
-75, Spandau -20, Friedrichshagen 2,70, Anklam -60,
Ologau -40, Mühlberg -80, Kremmen -80, Riffa 1,05,
Zielenzig 2,95, Zwenkau -60, Brestau 5,10, Pelzig -40,
Königs-Hüps 2,95, Röhrenberg 1,80, Weiche -20, Finke-
walde 3,90, Osterode -20, Gumnorsdorf -60, Schandensleben
-60, Mühlberg 2,75, Harburg 6, Belgern 3,95, Lübeck -60,
Ologau -20. Die Expedition des 'Grundstein'.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der
Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem
Sterbedate Mitteilung erhalten. Die Betle tofet 15 A.)

Einhorn. Am 3. Oktober verstarb unser Kollege
Hinrich Mohr. Er hatte sich eine schwere Ver-
letzung durch einen Sturz vom Gerüst zugezogen.
Chre seinem Andenken!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 30. Sept. bis 6. Okt. bezahlt worden
für nachfolgend bezogene Mitglieder resp. deren Frauen:
Wilhelm Mehen-Berlin I (Buch-Nr. 52), Ernst Schüt-
Friedrichsdorf (080 758), Gustav Ernst-Ansleben (088 751),
Gans Kämmerer -Flensburg (17054), Robert Michals-
Friedrichsberg (049 398), Carl Racker-Sajmid (75 876),
Geinrich Schulz-Halbendorf (38 784), Gottfried Meier-
Berlin I (040 503), Geinrich Wöde-Schandensleben (078 461),
Gustav Friedrich-Weinsee (117 313), Friedrich Revo-
nowski-Berlin II (02 965), Alois Müller-Siffa (222 980).

Neustrelitz.

Meine Wohnung befindet sich: Mühlentstr. 10, pt. I.
[Max 1,20] Max Rüh, Kassier.

Lychen.

Am Sonnabend, den 19. Oktober, feiert unser
Zweigverein sein
Zweites Stiftungsfest,
wozu die Kollegen der umliegenden Zweigvereine eingeladen
werden. - Anfang 7 Uhr Abends. Der Vorstand.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungst-
age der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt
gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die der Raum von 2 Zeilen
nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede
Veranstaltung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Regelmäßige Mitgliederversammlung jeden ersten Sonntag
und dritten Donnerstag im Monat bei Otto Heinrich.

Brunsbüttelkoog. Sonntag, 13. Oktober.

Erker. Nachm. 3 Uhr im 'Merkhaus'. Das Erscheinen aller Mitglieder ist
dringend notwendig.

Gelsenheim. Sonntag, 14. Oktober. Sammelnde Mitglieder sind dringend eingeladen.

Nürnberg. Nachm. 3 Uhr. Ferner alle 14 Tage. Wegen wichtiger Tages-
ordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Werder. Nachm. 3 Uhr in Martiens Hof, Auguststr. 10. Am zahlreichsten
Erscheinen der Kollegen wird gebeten.

Zehdenick. Nachm. 3 Uhr in der Wohnung des Kollegen Wefel. L.O.:
1. Bericht des Kassierers. 2. Soll der Vertrag gekündigt werden?

Dienstag, 15. Oktober.

Emden. Der wichtigen Tagesordnung wegen werden alle Mitglieder erucht,
die Veranstaltung zu besuchen. Mitgliedsbuch legitimiert.

Liegnitz. Amends 7 Uhr. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend
erwünscht.

Mittwoch, 16. Oktober.

Berlin III. (Mabit-pager). In der 'Arminius-Halle', Kommandantenstr. 20.
Zahlreiches Erscheinen dringend erforderlich.

Sonnabend, 19. Oktober.

Aken. Abends 8 Uhr in der 'Herberge zur Heimat'. Alle Kollegen werden
gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Sonntag, 20. Oktober.

Izeho. Regelmäßige Mitgliederversammlung. L.O.: Beratung des
Sohnsarsis. Erscheinen sämtlicher Kollegen ist dringend nötig.

Königswusterhausen. Nachm. 3 Uhr an der 10. Versammlung bei Wroffe-
Wroffe. Nachmittags 6 Uhr. Vortrag: Franz Schulz-Berlin.

Meuselwitz. Das pünktliche Erscheinen aller Kollegen ist dringend not-
wendig.

Zielenzig. Nachm. 3 Uhr bei Wölle. Alle Kollegen werden dringend ge-
beten, zu erscheinen.

Oeffentliche Maurerverfassungen.

Sonntag, den 20. Oktober. Golditz. Nachm. 3 Uhr öffentliche Maurerverammlung im 'Schiffchen
Hof'. Zahlreicher Besuch notwendig.

Zentralrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 13. Oktober. Rehlkendorf. Mittgl.-Bes. der Zentral-Rankenkasse bei Malschin. L.O.:
Verrechnung u. Verabschieden. Alle Mittgl. müssen erscheinen.

Sonntag, 20. Oktober.

Rawlisch. Nachm. 3 Uhr Mittgl.-Bes. im Vereinslokal bei Frn. Bögnerstraße.
Erscheinen jedes Mitgliedes ist dringend notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Mier & Co.
in Hamburg.